

KV-Selbstverwaltung

Eine kritische Replik



Foto: © focalpoint - www.fotosearch.de

**Bekanntmachung des
Landesausschusses**

Seite I

**Förderung Nichtärztlicher
Praxisassistenten**

Seite XII

**Wissenswertes
zur IT-Sicherheit**

Seite 7

Auch im Internet Ihre KVS-Mitteilungen aktuell und informativ

www.kvsachsen.de > Mitglieder > KVS-Mitteilungen



Inhalt

Editorial

- 2 Die KV-Selbstverwaltung – eine kritische Replik

Standpunkt

- 4 Impfen im Wandel der Zeit

Vertreterversammlung

- 6 Wahl zur 8. Vertreterversammlung der KV Sachsen

Nachrichten

- 6 Organspende: Informationsmaterialien für Hausärzte

IT-Sicherheit

- 7 Wissenswertes zu Firewalls und Empfehlungen zum Serverschrank-Standort für die Praxis

Nachwuchsförderung

- 8 Jungmediziner legen Wert auf Praxiserfahrungen während des Studiums
9 Bewerberrekord bei Nachwuchsärzten

Zur Lektüre empfohlen / Impressum

- 10

Informationen

IN DER HEFTMITTE ZUM HERAUSNEHMEN

Zulassungsbeschränkungen

- I Bekanntmachung

Sicherstellung

- XII 3.500 Euro zur Förderung Nichtärztlicher Praxisassistenten

Veranlasste Leistungen

- XIV Verdacht auf Arzneimittelmisbrauch

Qualitätssicherung

- XIV Jahresbericht Qualitätssicherung der KV Sachsen 2021 als Online-Ausgabe

Vertragswesen

- XV Anpassung des Vertrages Diabetisches Fußsyndrom
XVI Jugendarbeitsschutzuntersuchungen: auf elektronisches Abrechnungsverfahren umgestellt

Fortbildung

- XVII Fortbildungsangebote der KV Sachsen im April und Mai 2022

Personalia

- XX In Trauer um unsere Kollegen

Beilagen

Einladung zum Seminar „Meine eigene Praxis – Impulse für Existenzgründung“

Die KV-Selbstverwaltung – eine kritische Replik



Dr. Stefan Windau
Vorsitzender der
Vertreterversammlung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Legislaturperiode geht zu Ende – und es stehen die Wahlen zur Vertreterversammlung an. Ein Anlass für mich, dieses Thema aufzugreifen.

Meist gehen mir Editorials recht flüssig von der Hand, heute ist dies anders. Das hohe Lied auf die Selbstverwaltung kann und will ich nicht singen. Das würde wohl auch kaum jemand ertragen, weder im tatsächlichen noch im übertragenen Sinne ... Und es wäre auch unglaublich.

Was nehmen wir uns jedes Mal vor, vor jeder neuen Legislaturperiode: was wir erreichen wollen, wofür wir eintreten etc. – viele gute Absichten und manche kluge Ideen. Mancher wird dazu sagen: „Gut gemeint ja, aber gut gemacht?“ Andere sagen: „Ich kann das weder hören noch will ich es lesen.“ Vor einigen Monaten schrieb mir ein Kollege, dass er meine Editorials lese und sie nicht in der Rundablage landeten. Und das war tatsächlich anerkennend gemeint. Gleichzeitig aber fragte er sich, ob ich das alles wirklich glaube, oder ob ich damit auf die nächsten Wahlen abziele. Letztlich steht doch hinter dieser Frage auch ein Zweifel an dem, was wir tun, und letztlich steht die Frage nach Glaubwürdigkeit und Vertrauen. Der Kollege hatte den Mut, neben Anerkennung eben auch diese Zweifel anzusprechen. Und er steht damit sicherlich nicht allein, sondern für viele Kolleginnen und Kollegen, die Ähnliches bewegt, die manches im Kontext mit dem Thema KV und auch Selbstverwaltung nur frustriert.

Ich möchte die Frage des Kollegen hier beantworten. Ja, ich glaube, was ich da schreibe. Und ich möchte auch die Kolleginnen und Kollegen erreichen. Und jeder, der berufspolitisch Verantwortung trägt, hat auch irgendwann Wahlen im Blick. Zur Wahrheit gehört auch, dass ich manchmal vom Glauben abfalle. Das können zermürende bürokratische, in unserem System auch selbst produzierte, Hürden und Verästelungen sein, immer wieder neue, komplexere statt einfachere, Regelungen. Oder aber es ist das

Immer-wieder-erleben, wie doch unser Handeln als KV abhängig ist von vielen rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen, die es oft unmöglich machen, das zu tun, was wir für die bessere Lösung erachten, als das, was uns die politischen Entscheider dann aufzwingen. Unser Gestaltungsspielraum ist viel begrenzter, als wir selbst es oft wahrhaben wollen. Und

am meisten frustriert es mich, wenn wir als KV Dinge umsetzen müssen, die kontraproduktiv und teils sinnentleert sind. Und die Kolleginnen und Kollegen lasten es der KV an, in diesen Fällen aber zu Unrecht.

„Mir geht es aber um
ein realistisches Bild,
nicht um Schönfärberei.“

Wenn Sie bis hierher tatsächlich mitgelesen haben, dann kommt Ihnen vermutlich der Gedanke, dass ich ja ein Plädoyer gegen KV und Selbstverwaltung halte. Nein, so ist es gerade nicht gemeint. Mir geht es aber um ein realistisches Bild, nicht um Schönfärberei. Ja, das Hinterfragen ist berechtigt. Und viele Fragen für unser tägliches Arbeiten und für die Zukunft sind nicht gut gelöst, siehe Bürokratie, verunzerte und unpraktikable IT-Lösungen, die Karikatur sinnvoller Digitalisierung, die ungelöste Frage der Sicherstellung auf dem Lande, der Nachfolgebesezung von Praxen etc. Da ist die KV aber oft auch nur Ausführende, Entscheider sind Andere.

Aber, sind andere systemische Alternativen wirklich die besseren? Alles in die Hände der Berufsverbände legen? Jeder macht seins? Aus meiner Sicht wäre das langfristig ein Pyrrhussieg. Wir brauchen die Berufsverbände, aber wir brauchen auch das gemeinsame Dach, auch wenn es darunter knirscht. Ohne diese Klammer würden wir insgesamt schlechter fahren. Das zumindest sehe ich so. Vieles Wirken der KV wird kaum bemerkt, da als selbstverständlich und gegeben angesehen, aber kaum als Positives wahrgenommen und geschätzt. Missen möchte dieses Grundrauschen aber kaum jemand. Wie wäre es denn, wenn diese Basics, auf die wir uns verlassen können, wegfiele? Das würden wir vermutlich erst dann merken, wenn wir es schmerzlich vermissen. Ist ein staatliches Gesundheitswesen die bessere Alternative? Es mag staatliche Gesundheitssysteme geben, die auf den ersten Blick überzeugen. Bei näherem Hinsehen ist auch da vieles kein Gold, was glänzt. Aber, gerade im Kontext des politischen Agierens der gesundheitspolitischen „Eliten“ unseres Landes in den letzten Jahren fällt es mir schwer zu glauben, dass in unserem Land ein komplett staatlich gelenktes Gesundheitswesen die bessere Alternative wäre zu dem, was jetzt besteht.

„Wir sollten unser Licht nicht unter den Scheffel stellen.“

Das Thema Corona ist auch hier unvermeidlich. Wir hoffen, dass unser gesamter Umgang mit der Problematik auch retrospektiv als angemessen wahrgenommen wird. Natürlich wird es einzelne Aspekte geben, die man anders und besser hätte machen können. Wir nehmen uns den Mut heraus zu sagen, dass wir im Vergleich zu bundespolitischen Entscheidungen sicher weniger daneben lagen. Ob z.B. unsere Informationspolitik immer angemessen, zu wenig oder zu viel war, liegt im Auge des Betrachters.

Wir sollten unser Licht aber nicht unter den Scheffel stellen. Herausstellen möchte ich hier unseren Corona-Not HVM. Zwar hat der Staat rechtliche Rahmenbedingungen gesetzt, aber den Rahmen hätte man sehr unterschiedlich nutzen können. Wir haben als KV Sachsen auch durch das Wirken der Vertreterversammlung, der Selbstverwaltung, zusammen mit dem Vorstand, eine ziemlich unbürokratische Regelung für Ausgleichszahlungen auf den Weg gebracht, die ohne ein mühseliges Antragsverfahren ziemlich schnell geholfen hat. Ja, es gab auch Mitnahmeeffekte und einige vergleichsweise aber kleinere Probleme. Im Großen und Ganzen hat das in der KV Sachsen sehr gut geklappt.

Wir niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten sollten das, was wir haben – unser KV-System und unsere Selbstverwaltung, bei allen Schwächen – nutzen, eben und gerade auch seine Stärken. Bitte beteiligen Sie sich an den KV-Wahlen und stärken Sie unsere Selbstverwaltung.



Ihr Stefan Windau

Impfen im Wandel der Zeit



Dr. Barbara Teichmann
Ärztliche Leiterin der
Bezirksgeschäftsstelle Leipzig

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ja, ich werde heute wieder auf eine unserer wichtigsten ärztlichen Tätigkeiten in der täglichen Praxis eingehen – das Impfen. Nein, ich werde nicht über einrichtungsbezogene Impfpflicht im Gesundheitswesen oder Corona-Impfungen im Speziellen schreiben, sondern ich möchte Sie mitnehmen zu einem Rückblick und einem Ausblick rund um das Impfen.

1807 wurde in Bayern als weltweit erstem Land die Impfpflicht gegen Pocken eingeführt, Baden folgte 1809, Preußen 1815. Unter Otto von Bismarck wurde dann erst 1874, also nach fast 70 Jahren, das Reichsimpfgesetz zur Pockenimpfung erlassen. Lange war die deutsche Bevölkerung solchen Gesetzen gegenüber skeptisch. Es gab Gerüchte, dass Impfstoffe Menschen verwandeln könnten, zum Beispiel in Kühe. Selbst der Philosoph Immanuel Kant warnte davor, dass mit den Kuhpocken auch die „tierische Brutalität“ eingepflichtet werde. Noch 1962 gab es eine Epidemie durch Pocken in der Eifel. Bis 1976 wurde die Pockenimpfung in Deutschland eine Pflichtimpfung. Erst 1980 wurde von der WHO festgestellt, dass die Pocken weltweit ausgerottet sind – welch ein Meilenstein für die Bedeutung von Impfstoffen für die Menschen.

Seuchenartig breitete sich die Poliomyelitis weltweit, bis in die 1950er Jahre auch in Deutschland, aus. 1960 führte die damalige DDR die Impfpflicht mit einem Schluckimpfstoff, einem Lebendimpfstoff, ein. Bereits ein Jahr später gab es in der DDR nur noch vier neue Infektionsfälle, in Westdeutschland waren es noch mehr als 4.500 Erkrankungen. 1998 wurde die Schluckimpfung mit dem Lebendimpfstoff abgeschafft und seitdem wird ein weiterentwickelter Totimpfstoff injiziert. Erst seit 2002 gilt der europäische Raum als „polio-frei“ und die WHO kämpft noch immer um eine weltweite Ausrottung der Poliomyelitis.

Ältere Kolleginnen und Kollegen erinnern sich sicher noch an die Zeit der Tetanusimpfung mit allergisierenden Substanzen wie Pferde-, Rind- oder Hammeleiweiß. Heute gehört die Tetanusimpfung zur Grundimmunisierung unserer Säuglinge ab dem zweiten Lebensmonat in Kombination zuerst mit Diphtherie und Keuchhusten als Dreifachimpfung,

dann auch mit Haemophilus B, Polio und Hepatitis B. Diese sogenannte Sechsfach-Impfung gehört seit 2000 zur Standardimpfung in unseren Arztpraxen. Zeigen doch diese Beispiele den rasanten Fortschritt der Medizin auch auf dem Gebiet der Impfungen.

Sicher erinnern Sie sich an die Diskussionen um die Masernimpfpflicht. In der Begründung bei der Einführung des Gesetzes hieß es, dass die Erfahrungen gezeigt haben, dass die erforderliche Immunisierung von 95 Prozent der Bevölkerung, die zum Schutz vor der Masernerkrankung notwendig ist, durch Aufklärung allein nicht zu erreichen ist. Das Inkrafttreten des Masernschutzgesetzes und der Beginn der Corona-Pandemie im Jahr 2020 in Deutschland überlagerten sich zeitlich und die Diskussion darüber trat in den Hintergrund. Das Gesetz sieht vor, dass alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr beim Eintritt in eine Kindereinrichtung eine Masernimpfung vorweisen müssen. Ab der Vollendung des zweiten Lebensjahres müssen mindestens zwei Schutzimpfungen gegen Masern erfolgt sein. Gleiches gilt für Personen, die in Gemeinschaftseinrichtungen oder medizinischen Einrichtungen tätig sind.

Das RKI veröffentlichte im Dezember 2021 im Impfsurveillance die Impfquoten der Kinderschutzimpfungen in Deutschland. Eine zeitgerechte Inanspruchnahme der Masernimpfung bei Kleinkindern konnte im ersten Jahr nach Einführung der Impfpflicht festgestellt werden. Das ist ein positiver Aspekt, trotz Corona-Pandemie. Die Impfquote für die erste Masernimpfung beträgt bundesweit 85,8 Prozent mit einer Spannweite von 77,1 bis 90,5 Prozent. Damit wird aber das im Nationalen Masernaktionsplan formulierte Ziel einer Impfquote von mindestens 95 Prozent im Alter von 15 Monaten weiterhin verfehlt! Bis zur Schuleingangsuntersuchung können Masernimpfungen nachgeholt werden. Aber auch hier wird das Ziel von 95 Prozent nur in zwei Bundesländern (nicht in Sachsen) erreicht.

Unter diesem Gesichtspunkt und dem Wissen aus internationalen Studien (USA, Niederlande, China) über Mumps- und Masernausbrüche bei Studenten kann man die Impfeempfehlung der SIKO vom 1. Januar 2022 nachvollziehen, eine dritte MMR-Impfung bis

zum zehnten Lebensjahr in den Impfkalender aufzunehmen, auch wenn die Mitteilung für uns alle überraschend kam. Es wurde in den Studien nachgewiesen, dass bei früher Masernimpfung (erstes bis drittes Lebensjahr) der Impftiter bei einem Teil der jungen Erwachsenen nicht mehr für einen Schutz vor Erkrankung ausreichte und es deshalb zu Ausbrüchen kam. Um das zu verhindern und die Durchimpfung zu verbessern, soll also die dritte MMR-Impfung für Kinder erfolgen, die ihre MMR-Impfung sehr zeitig erhalten hatten.

Nach dem Rückblick gestatten Sie mir noch einen Ausblick auf relativ neue Impfungen und Impfziele. Mit der Pneumokokken- und der Herpeszoster-Impfung stehen uns Impfstoffe besonders auch für die älteren Patienten zur Vermeidung von Erkrankungen und Komplikationen zur Verfügung, die vor allem in den Hausarztpraxen zur Anwendung kommen. Ein weiterer Meilenstein bei der Vermeidung von infektionsbedingten Erkrankungen wurde 2007 mit der Einführung der HPV-Impfung erreicht. Durch die Impfung gegen die sexuell übertragbaren Humanen Papillomaviren, die verschiedene Krebsarten in der Gebärmutter (Zervixkarzinom), dem Genitalbereich, aber auch im Mund- und Rachenraum auslösen, können krebsbedingte Erkrankungen und Todesfälle vermieden werden. Erstmals kann eine Impfung HPV-assoziierte Karzinome erfolgreich verhindern.

Leider wird diese Impfung in Deutschland im Vergleich zum europäischen Ausland noch immer viel zu wenig in Anspruch genommen. Gerade einmal die Hälfte der Mädchen und ein verschwindend kleiner Teil der Jungen sind gegen HPV geimpft. In einer Gruppe von 46 Ländern mit hohem Einkommen rangiert Deutschland bei der HPV-Impfquote auf Rang 37 und ist noch weit vom Eliminationsziel der

WHO und der EU entfernt; einzelne Länder haben die Impfquote von 90 Prozent dagegen bereits erreicht. Das empfohlene Impfalter der HPV-Impfung liegt bei neun bis 14 Jahren. Die Nachholimpfung ist bis zum Alter von 17 Jahren empfohlen. Ein Großteil der Krankenkassen übernimmt bereits begonnene Immunisierungen auch darüber hinaus.

Zielgruppe von vielen Impfungen sind Säuglinge, Kinder und Jugendliche, die sich verständlicherweise keine oder nur wenig Gedanken um ihre Gesundheit machen (können). Aufgabe von uns Ärzten ist es, Eltern und Kinder an die Impfungen heranzuführen und ihnen die Bedeutung präventiver Maßnahmen gegen schwerwiegende Infektionskrankheit klar zu machen. Gerade jetzt in der Pandemie ist unsere Kompetenz und Erfahrung zum Thema „Impfen“ gefragter denn je. Die Schutzimpfungen haben in der Vergangenheit weltweit unzählige Krankheits- und Todesfälle verhindert. Unsere Aufgabe und die Aufgabe der Gesellschaft und des Staates ist es, eine angepasste Strategie zur Aufklärung von Impfungen zu entwickeln.

„Ich werde mein medizinisches Wissen zum Wohle der Patientin oder des Patienten und zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung teilen.“

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, lassen Sie uns in diesem Sinne nach dem ärztlichen Gelöbnis der Genfer Deklaration alle Entscheidungen im Praxisalltag, bei Aufklärung und Prävention treffen, trotz der Pandemie – jetzt erst recht!

Herzlichst



Ihre Barbara Teichmann

Wahl zur 8. Vertreterversammlung der KV Sachsen

Wie bereits in der Februarausgabe der KVS-Mitteilungen informiert, ist in diesem Jahr die Wahl zur 8. Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen, deren Amtsperiode am 1. Januar 2023 beginnt, durchzuführen.

Nähere Einzelheiten hierzu können der Wahlbekanntmachung entnommen werden, die am 13. April 2022 versandt wird. Allgemeine Grundsätze der Wahl sind in der Wahlordnung der KV Sachsen enthalten, die auf der Internetpräsenz der KV Sachsen veröffentlicht ist.

Vorab wird bereits auf folgende Termine bzw. Fristen hingewiesen:

- **Auslegung der Wählerlisten** in den Bezirksgeschäftsstellen in der Zeit vom **20. April bis zum 4. Mai 2022** (Hinweis: Innerhalb der Auslegungsfrist können Auszüge aus den Wählerlisten bezogen werden)

- **Einreichung der Wahlvorschläge** in der Zeit nach Erhalt der Wahlbekanntmachung bis zum **18. Mai 2022**, 18.00 Uhr
- Als **Wahlfrist** wurde die Zeit vom **17. Juni bis zum 1. Juli 2022**, 18.00 Uhr, festgesetzt.

Wahlordnung

www.kvsachsen.de > Mitglieder > Rechtsquellen

Rückfragen zur Wahl

E-Mail: vv.wahl@kvsachsen.de

Telefon: 0351 8290-9501 bzw. -9502

– Rechtsanwalt Falk Kluge, Wahlleiter –

NACHRICHTEN

Organspende: Informationsmaterialien für Hausärzte

Ab März 2022 sollen Hausärzte ihre Patienten bei Bedarf alle zwei Jahre zur Organ- und Gewebespende beraten. Dabei unterstützt sie die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) mit einem Infopaket mit Patienten-Broschüren sowie Organspendeausweisen.

Mit dem Gesetz zur Stärkung der Entscheidungsbereitschaft bei der Organspende wurde eine ergebnisoffene Beratung als zusätzliche hausärztliche Leistung verankert: Ab 1. März 2022 sollen Hausärzte ihre Patienten über die Voraussetzungen und Möglichkeiten einer Organ- und Gewebespende beraten. Die Vergütung der Beratungsleistung erfolgt extrabudgetär.

Der Versand der Infopakete an die Praxen hat bereits begonnen. Das Standardinformationspaket enthält 100 Organspendeausweise sowie jeweils zehn Exemplare der beiden Broschüren „Antworten auf wichtige Fragen“ und „Wie erkläre ich meine Entscheidung zur Organ- und Gewebespende? Drei Wege: kurz und knapp“ für Patienten.

Alle Unterlagen können bei Bedarf kostenfrei bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung via E-Mail oder Fax

nachbestellt werden. Ein Bestellschein mit einer Übersicht der Materialien liegt dem Infopaket bei.

Infomaterial für das Arzt-Patienten-Gespräch

Darüber hinaus stehen diese und weitere Informationsmaterialien – unter anderem ein Manual für das Arzt-Patienten-Gespräch zur Organ- und Gewebespende sowie Materialien für Patienten in leichter Sprache – auf der Internetseite der BZgA zur kostenfreien Bestellung zur Verfügung.

Informationen

<https://shop.bzga.de/alle-kategorien/organspende/>

– Information der KBV –

Bekanntmachung

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen im Freistaat Sachsen gibt die Anordnung und Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen nach § 103 Abs. 1 und Abs. 3 SGB V vom 2. Februar 2022 bekannt.

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen im Freistaat Sachsen trifft gemäß § 103 Abs. 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) – Gesetzliche Krankenversicherung – (Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 1988, BGBl. I S. 2477, 2482), das zuletzt durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. Dezember 2021 (BGBl. I S. 5162) geändert worden ist, folgende Feststellungen:

1. Für die mit „Ü“ gekennzeichneten Arztgruppen besteht in den in den Anlagen 1 bis 4 ausgewiesenen Planungsbereichen eine ärztliche Überversorgung.

Die Feststellung von Überversorgung steht gem. § 90 Abs. 6 SGB V unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung durch die für die Sozialversicherung zuständige oberste Landesbehörde.

Gemäß § 16 b der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte (Ärzte-ZV) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 8230-25 veröffentlichten bereinigten Fassung, die zuletzt durch Artikel 12 des Gesetzes vom 11. Juli 2021 (BGBl. I S. 2754) geändert worden ist, und unter Berücksichtigung der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Bedarfsplanung sowie die Maßstäbe zur Feststellung von Überversorgung und Unterversorgung in der vertragsärztlichen Versorgung (Bedarfsplanungs-Richtlinie) vom 20. Dezember 2012 (BAnz. AT vom 31. Dezember 2012 B7), zuletzt geändert durch Beschluss vom 15. Juli 2021 (BAnz. AT vom 29. September 2021 B2) **werden für die überversorgten Planungsbereiche** mit verbindlicher Wirkung für die Zulassungsausschüsse nach Maßgabe des § 103 Abs. 1 Satz 2 SGB V **Zulassungsbeschränkungen angeordnet**.

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen und die Landesverbände der Krankenkassen in Sachsen und die Ersatzkassen stellten gemeinsam einen Antrag zur Anwendung des § 67 BP-RL bis maximal 30. Juni 2022. Demnach werden die regionalen Verhältniszahlen der vertragsärztlichen Versorgung für Planungsbereiche des KV-Bezirks ermittelt und in den Planungsbereichen, in denen der Versorgungsgrad über der Grenze von Unterversorgung, aber kleiner 100 v.H. ist, werden Zulassungsmöglichkeiten ausgewiesen. Die übrigen Planungsbereiche mit einem Versorgungsgrad zwischen 100 v.H. und 110 v.H. werden für Neuzulassungen oder Genehmigungen von Anstellungen gesperrt und gelten

als überversorgt nach § 103 Abs. 3 SGB V, wenn die Voraussetzungen nach § 67 BP-RL vorliegen. Die Voraussetzungen zur Feststellung von Überversorgung nach § 67 BP-RL werden in der Regel nach drei Monaten überprüft. Die Zulassungsbeschränkungen werden aufgehoben, wenn die Voraussetzungen des § 67 BP-RL entfallen sind.

2. **Für die mit einer „Zahlenangabe“ versehenen Arztgruppen erfolgt** in den in den Anlagen 1 bis 4 ausgewiesenen Planungsbereichen entsprechend § 26 der Bedarfsplanungs-Richtlinie **die Aufhebung einer vormals wegen Überversorgung angeordneten Zulassungsbeschränkung**. Entsprechend der Zahlenangabe sind Neuzulassungen bzw. -anstellungen möglich. Über Anträge für diese Stelle(n) wird gemäß § 26 der Bedarfsplanungs-Richtlinie entschieden. Potentielle Bewerber haben innerhalb von **acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet*** (www.kvsachsen.de) ihre Anträge beim zuständigen Zulassungsausschuss abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Ärzte-ZV beizubringen. Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Anträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der Kriterien gem. § 26 Abs. 4 Nr. 3 Bedarfsplanungs-Richtlinie. Zulassungsmöglichkeiten durch Quotierung der Arztgruppen der Nervenärzte und fachärztlich tätigen Internisten werden gem. § 101 Abs. 1 Satz 8 SGB V i. V. m. § 12 Abs. 5 und § 13 Abs. 6 BP-RL sowie für die Gruppe der Psychotherapeuten auf Basis § 101 Abs. 4 SGB V i. V. m. §§ 18, 25 BP-RL festgelegt.

Die Zahl gibt die möglichen Zulassungen bzw. Anstellungen an, bis für die Arztgruppe erneut Überversorgung eingetreten ist. Dabei können unterschiedliche Fallkonstellationen auftreten.

Fallkonstellationen (FK):

- FK a) Durch diese Anordnung neu zur Verfügung stehende Stelle(n) aufgrund partieller Öffnung. Diese Stelle(n) wird/werden in Anspruch genommen durch Ärzte mit Zulassung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 101 Abs. 3 SGB V (Job-sharing-Zulassung) bzw. Anstellung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 5 i. V. m. § 101 Abs. 3a SGB V.

FK b) Stelle(n), für die Anträge aufgrund früherer Anordnungen eingegangen sind, durch den zuständigen Zulassungsausschuss aber bis zum Stichtag des Arztbestandes noch keine Entscheidung erfolgt ist.

Die Feststellung der Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen steht gem. § 90 Abs. 6 SGB V unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung durch die für die Sozialversicherung zuständige oberste Landesbehörde.

3. In Planungsbereichen bestehen in den in Anlage 5 ausgewiesenen Bezugsregionen und Arztgruppen zusätzliche Zulassungsmöglichkeiten in Höhe des festgestellten lokalen Versorgungsbedarfs.

Über Anträge für diese Stelle(n) wird gemäß § 26 der Bedarfsplanungs-Richtlinie entschieden. Potentielle Bewerber haben innerhalb von **acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet*** (www.kvsachsen.de) ihre Anträge beim zuständigen Zulassungsausschuss abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Ärzte-ZV beizubringen. Der Zulassungsausschuss

berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Anträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der Kriterien gem. § 26 Abs. 4 Nr. 3 Bedarfsplanungs-Richtlinie.

Die Voraussetzungen für die Anordnung von Zulassungsbeschränkungen werden in der Regel nach drei Monaten überprüft. Die Zulassungsbeschränkungen werden aufgehoben, wenn die Voraussetzungen für eine Überversorgung entfallen (§ 103 Abs. 3 SGB V).

Dresden, 2. Februar 2022

Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen
im Freistaat Sachsen
Claus Ludwig Meyer-Wyk – Vorsitzender

* Die Anordnung wurde mit Veröffentlichung im Internet am 3. Februar 2022 wirksam. Die Frist zur Bewerbung auf offene Stellen endet somit am 31. März 2022.

Legende zu den folgenden Tabellen

Ü = Überversorgung; der Planungsbereich ist gesperrt

§Ü = Überversorgung gemäß Antrag nach § 67 BP-RL; der Planungsbereich ist gesperrt

Ziffer = Zahl der Zulassungsmöglichkeiten; differenziert nach Fallkonstellationen (a, b)

n.g. = nicht gesperrt

a = Stelle(n) wird/werden in Anspruch genommen durch Ärzte mit Zulassung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 101 Abs. 3 SGB V (Job-sharing-Zulassung) bzw. Anstellung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 5 i. V. m. § 101 Abs. 3a SGB V

b = Stelle(n), für die aufgrund früherer Anordnung Anträge auf Zulassung eingegangen sind, durch den zuständigen Zulassungsausschuss aber bis zum Stichtag des Arztbestandes noch keine Zulassung erfolgt ist.

¹ = Potentielle Bewerber haben innerhalb von acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet (www.kvsachsen.de) ihre Zulassungsanträge abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Ärzte-ZV beizubringen. Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Zulassungsanträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung folgender Kriterien: berufliche Eignung, Dauer der bisherigen ärztlichen Tätigkeit, Approbationsalter, Dauer der Eintragung in die Warteliste gemäß § 103 Abs. 5 Satz 1 SGB V und räumliche Wahl des Vertragsarztsitzes und Beurteilung im Hinblick auf die bestmögliche Versorgung der Versicherten.

² = Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei Zulassungs- und Nachbesetzungsverfahren die festgelegten Versorgungsanteile innerhalb der Arztgruppe der fachärztlich tätigen Internisten gem. § 13 Abs. 6 Bedarfsplanungs-Richtlinie. Quoten werden mit „nein“ angegeben, wenn rechnerisch die Arztzahl bis zum Erreichen der Maximalquote nicht erfüllt ist. Nichterreichte Maximalquoten der jeweiligen internistischen Fachrichtung sind nicht als konkrete Niederlassungsmöglichkeiten zu verstehen. Mit den Quotenplätzen besteht kein Anspruch auf die Vergabe von Zulassungen. (ja = Maximalquote erreicht / nein = Maximalquote nicht erreicht)

³ = In der augenärztlichen Versorgung bestehen die Planungsbereiche als Planungsbereich Südwestsachsen ab 01.01.2022 weiter.

* = Die zusätzliche Arztstelle im Rahmen der Feststellung von zusätzlichem lokalem Versorgungsbedarf wird erst mit Beginn des auf die Veröffentlichung dieser Anordnung folgenden Quartals wirksam (01.07.2021).

= Mit Wirkung ab 01.01.2022 wurden in der augenärztlichen Versorgung die Planungsbereiche Aue-Schwarzenberg, Plauen, Stadt/Vogtlandkreis, Zwickau und Chemnitzer Land zum Planungsbereich Südwestsachsen zusammengeführt.

Anmerkung: Die angeordneten Zulassungsbeschränkungen beziehen sich nicht auf frei werdende Vertragsarztsitze, die nach § 103 Abs. 4 SGB V ausgeschrieben werden. Die Altersstruktur der Ärzte, die sich in den nächsten Jahren auswirken wird, ist bei den Feststellungen zur (derzeitigen) Überversorgung nicht berücksichtigt.

Zulassungsbeschränkungen nach § 103 Abs. 1 SGB V

Zulassungsbezirk Chemnitz

Anlage 1

Arztbestand zum: **1. Januar 2022**; Einwohnerstand zum: **30. September 2021**; Gebietsstand zum: **30. September 2021**

Planungsbereiche	Arztgruppen/Versorgungsebenen									
	1	2							3	
	Hausärzte	Augenärzte	Chirurgen und Orthopäden	Frauenärzte	HNO-Ärzte	Hautärzte	Kinderärzte	Urologen	Radiologen	Anästhesisten
Annaberg-Buchholz	b:0,5/13									
Aue	b:0,5/17									
Auerbach	12,5									
Chemnitz	b:3,5/35,5									
Crimmitschau	5,5									
Döbeln	10,5									
Frankenberg-Hainichen	11									
Freiberg	b:1/20,5									
Glauchau	6,5									
Hohenstein-Ernstthal	4									
Limbach-Oberfrohna	6									
Marienberg	16									
Mittweida	§Ü									
Oelsnitz	§Ü									
Plauen	16									
Reichenbach	b:1/8									
Stollberg	22									
Werdau	8									
Zwickau	25,5									
Annaberg		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü		
Aue-Schwarzenberg		#	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü		
Chemnitz, Stadt		Ü	Ü	Ü	Ü	b:1	Ü	Ü		
Chemnitzer Land		#	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü		
Döbeln		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü		
Freiberg		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	1	Ü		
Mittlerer Erzgebirgskreis		Ü	Ü	Ü	Ü	1,5	Ü	Ü		
Mittweida		2	Ü	Ü	Ü	1,5	Ü	Ü		
Plauen, Stadt/Vogtlandkreis		#	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü		
Stollberg		2,5	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü		
Zwickau		#	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü		
Südwestsachsen		2								
Chemnitz, Stadt								Ü		
Erzgebirgskreis								Ü		
Mittelsachsen								Ü		
Vogtlandkreis								Ü		
Zwickau								Ü		
Südsachsen									Ü	4,5

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:
Zulassungsausschuss – Ärzte – Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz

Psychotherapeutenbestand zum: **1. Januar 2022**; Einwohnerstand zum: **30. September 2021**; Gebietsstand zum: **30. September 2021**

Planungsbereiche	Arztgruppen			
	Psychotherapeuten	Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungen ¹		
		Psychotherapeutisch tätige Ärzte	Ärztliche Psychosomatiker	ausschließlich Kinder und Jugendliche betreuende Psychotherapeuten
Annaberg	Ü	0	1,5	0
Aue-Schwarzenberg	Ü	1	2,5	0
Chemnitz, Stadt	Ü	7,5	8,5	0
Chemnitzer Land	Ü	2	2,5	0
Döbeln	Ü	1	1,5	0
Freiberg	Ü	0,5	3	0
Mittlerer Erzgebirgskreis	Ü	1,5	1,5	0
Mittweida	Ü	2	2,5	0
Plauen, Stadt/Vogtlandkreis	Ü	0	4,5	0
Stollberg	Ü	0	2	0
Zwickau	Ü	2,5	4	0

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:

Zulassungsausschuss – Psychotherapeuten – Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz

Arztbestand zum: **1. Januar 2022**; Einwohnerstand zum: **30. September 2021**; Gebietsstand zum: **30. September 2021**

Planungsbereiche	Arztgruppen			
	Nervenärzte	Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungsmöglichkeiten aufgrund nicht ausgeschöpfter Versorgungsanteile ¹		
		Nervenärzte und Ärzte mit doppelter Facharzt-Anerkennung	Fachärzte für Neurologie	Psychiater und Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie
Annaberg	Ü	0	0	0
Aue-Schwarzenberg	§Ü	0	0,5	0
Chemnitz, Stadt	Ü	1	0	0
Chemnitzer Land	Ü	1,5	1,5	0
Döbeln	0,5	n.g.	n.g.	n.g.
Freiberg	1	n.g.	n.g.	n.g.
Mittlerer Erzgebirgskreis	1	n.g.	n.g.	n.g.
Mittweida	Ü	0	0	0
Plauen, Stadt/Vogtlandkreis	Ü	0	0	1
Stollberg	1,5	n.g.	n.g.	n.g.
Zwickau	Ü	0	0	0

Planungsbereiche	Arztgruppen						
	Fachärztlich tätige Internisten	Zulassungsmöglichkeiten hinsichtlich Erfüllung Minimalquote Rheumatologie ¹	Angaben zur Erfüllung der Maximalquoten innerhalb der Arztgruppe der fachärztlich tätigen Internisten ²				
			Gastroenterologie	Kardiologie	Nephrologie	Pneumologie	
Chemnitz, Stadt	Ü	0	ja	ja	ja	ja	
Erzgebirgskreis	Ü	0,5	nein	nein	ja	nein	
Mittelsachsen	Ü	0	nein	nein	nein	nein	
Vogtlandkreis	Ü	0,5	nein	nein	ja	ja	
Zwickau	Ü	1	nein	ja	ja	nein	

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:

Zulassungsausschuss – Ärzte – Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz

Arztbestand zum: **1. Januar 2022**; Einwohnerstand zum: **30. September 2021**; Gebietsstand zum: **30. September 2021**

Planungsbereiche	Arztgruppen/Versorgungsebenen									
	1	2							3	
	Hausärzte	Augenärzte	Chirurgen und Orthopäden	Frauenärzte	HNO-Ärzte	Hautärzte	Kinderärzte	Urologen	Radiologen	Anästhesisten
Bautzen	b:1/6,5									
Bischofswerda	§Ü									
Dippoldiswalde	5									
Dresden	§Ü									
Freital	b:0,25/14,75									
Großenhain	5,5									
Görlitz	10,5									
Hoyerswerda	b:1/10,5									
Kamenz	4,5									
Löbau	7									
Meißen	b:1/9,5									
Neustadt	3									
Niesky	6									
Pirna	§Ü									
Radeberg	§Ü									
Radebeul	b:1,25/6,25									
Riesa	12									
Weißwasser	9,5									
Zittau	§Ü									
Bautzen		1,5	Ü	Ü	Ü	1,5	Ü	0,5		
Dresden, Stadt		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	1		
Görlitz, Stadt/NOL		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü		
Hoyerswerda, St./Kamenz		Ü	Ü	Ü	1	Ü	Ü	Ü		
Löbau-Zittau		Ü	Ü	Ü	0,5	2,5	Ü	Ü		
Meißen		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü		
Riesa-Großenhain		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	0,5		
Sächsische Schweiz		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü		
Weißeritzkreis		Ü	Ü	Ü	0,5	Ü	0,5	Ü		
Bautzen									Ü	
Dresden, Stadt									Ü	
Görlitz									0,5	
Meißen									Ü	
Sächs. Schweiz-Osterzgeb.									Ü	
Oberes Elbtal/Osterzgeb.										Ü 0,5
Oberlausitz-Niederschlesien										Ü b:2/1

Für Stellen, die sich aus der o. g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:

Zulassungsausschuss – Ärzte – Dresden, Postfach 10 06 41, 01076 Dresden

Psychotherapeutenbestand zum: **1. Januar 2022**; Einwohnerstand zum: **30. September 2021**; Gebietsstand zum: **30. September 2021**

Planungsbereiche	Arztgruppen			
	Psychotherapeuten	Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungen ¹		
		Ärztliche Psychotherapeuten	ausschließlich Kinder und Jugendliche betreuende Psychotherapeuten	
		Psychotherapeutisch tätige Ärzte	Ärztliche Psychosomatiker	
Bautzen	Ü	0	3	0
Dresden, Stadt	Ü	0	b:0,5	0
Görlitz, Stadt/NOL	Ü	0	2	0
Hoyerswerda, St./Kamenz	Ü	1,5	3	0
Löbau-Zittau	Ü	2,5	2,5	0
Meißen	Ü	1	3,5	0
Riesa-Großenhain	Ü	0,5	1,5	0
Sächsische Schweiz	Ü	0,5	1,5	0
Weißeritzkreis	Ü	1,5	1,5	0

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:

Zulassungsausschuss – Psychotherapeuten – Dresden, Postfach 10 06 41, 01076 Dresden

Arztbestand zum: **1. Januar 2022**; Einwohnerstand zum: **30. September 2021**; Gebietsstand zum: **30. September 2021**

Planungsbereiche	Arztgruppen			
	Nervenärzte	Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungsmöglichkeiten aufgrund nicht ausgeschöpfter Versorgungsanteile ¹		
		Nervenärzte und Ärzte mit doppelter Facharzt-Anerkennung	Fachärzte für Neurologie	Psychiater und Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie
Bautzen	b:1/0,5	n.g.	n.g.	n.g.
Dresden, Stadt	Ü	0	0	0
Görlitz, Stadt/NOL	Ü	0	b:0,25/0,25	0
Hoyerswerda, St./Kamenz	§Ü	0	b:0,5	0
Löbau-Zittau	§Ü	2	0	1
Meißen	Ü	0	0	0
Riesa-Großenhain	Ü	0,5	0	0
Sächsische Schweiz	Ü	1	0	0
Weißeritzkreis	Ü	0	0	0

Planungsbereiche	Arztgruppen					
	Fachärztlich tätige Internisten	Zulassungsmöglichkeiten hinsichtlich Erfüllung Minimalquote Rheumatologie ¹	Angaben zur Erfüllung der Maximalquoten innerhalb der Arztgruppe der fachärztlich tätigen Internisten ²			
			Gastroenterologie	Kardiologie	Nephrologie	Pneumologie
Bautzen	Ü	0	nein	ja	nein	nein
Dresden, Stadt	Ü	0	ja	ja	ja	ja
Görlitz	Ü	1	nein	nein	ja	nein
Meißen	Ü	0	nein	ja	ja	nein
Sächs. Schweiz-Osterzgeb.	Ü	1	nein	nein	ja	nein

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:

Zulassungsausschuss – Ärzte – Dresden, Postfach 10 06 41, 01076 Dresden

Arztbestand zum: **1. Januar 2022**; Einwohnerstand zum: **30. September 2021**; Gebietsstand zum: **30. September 2021**

Planungsbereiche	Arztgruppen/Versorgungsebenen									
	1	2							3	
	Hausärzte	Augenärzte	Chirurgen und Orthopäden	Frauenärzte	HNO-Ärzte	Hautärzte	Kinderärzte	Urologen	Radiologen	Anästhesisten
Borna	b:1/4,5									
Delitzsch	3,5									
Eilenburg	4,5									
Grimma	§Ü									
Leipzig	§Ü									
Markkleeberg	Ü									
Oschatz	7									
Schkeuditz	§Ü									
Torgau	12,5									
Wurzen	§Ü									
Delitzsch		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü		
Leipzig, Stadt		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü		
Leipziger Land		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü		
Muldentalkreis		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü		
Torgau-Oschatz		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü		
Leipzig									Ü	
Leipzig, Stadt									Ü	
Nordsachsen									Ü	
Westsachsen										Ü

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:

Zulassungsausschuss – Ärzte – Leipzig, Postfach 24 11 52, 04331 Leipzig

Psychotherapeutenbestand zum: **1. Januar 2022**; Einwohnerstand zum: **30. September 2021**; Gebietsstand zum: **30. September 2021**

Planungsbereiche	Arztgruppen			
	Psychotherapeuten	Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungen ¹		
		Psychotherapeutisch tätige Ärzte	Ärztliche Psychosomatiker	ausschließlich Kinder und Jugendliche betreuende Psychotherapeuten
Delitzsch	Ü	1	2,5	0
Leipzig, Stadt	Ü	0	17	0
Leipziger Land	Ü	1	2,5	0
Muldentalkreis	Ü	1	3	0
Torgau-Oschatz	Ü	0	2	0

Für Stellen, die sich aus der o. g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:
Zulassungsausschuss – Psychotherapeuten – Leipzig, Postfach 24 11 52, 04331 Leipzig

Arztbestand zum: **1. Januar 2022**; Einwohnerstand zum: **30. September 2021**; Gebietsstand zum: **30. September 2021**

Planungsbereiche	Arztgruppen			
	Nervenärzte	Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungsmöglichkeiten aufgrund nicht ausgeschöpfter Versorgungsanteile ¹		
		Nervenärzte und Ärzte mit doppelter Facharzt-Anerkennung	Fachärzte für Neurologie	Psychiater und Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie
Delitzsch	1	n.g.	n.g.	n.g.
Leipzig, Stadt	Ü	0	0	0
Leipziger Land	Ü	1	0	0
Muldentalkreis	Ü	0	0	0
Torgau-Oschatz	§Ü	0	0	0,5

Planungsbereiche	Arztgruppen						
	Fachärztlich tätige Internisten	Zulassungsmöglichkeiten hinsichtlich Erfüllung Minimalquote Rheumatologie ¹	Angaben zur Erfüllung der Maximalquoten innerhalb der Arztgruppe der fachärztlich tätigen Internisten ²				
			Gastroenterologie	Kardiologie	Nephrologie	Pneumologie	
Leipzig	Ü	1	nein	nein	ja	nein	
Leipzig, Stadt	Ü	0	ja	ja	nein	ja	
Nordsachsen	Ü	1,5	nein	nein	ja	nein	

Für Stellen, die sich aus der o. g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:
Zulassungsausschuss – Ärzte – Leipzig, Postfach 24 11 52, 04331 Leipzig

Arztbestand zum: **1. Januar 2022**; Einwohnerstand zum: **30. September 2021**; Gebietsstand zum: **30. September 2021**

Planungsbereiche	Arztgruppen/Versorgungsebene							
	4							
	Human-genetiker	Laborärzte	Neuro-chirurgen	Nuklear-mediziner	Pathologen	Physikalische u. Rehabilitations-Mediziner	Strahlen-therapeuten	Transfusions-mediziner
Sachsen	Ü	Ü	Ü	17	Ü	3	Ü	Ü

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständige Zulassungsausschüsse für die Arztgruppen:

- Humangenetiker, Pathologen, Physikalische und Rehabilitations-Mediziner
Zulassungsausschuss – Ärzte – Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz
- Laborärzte, Neurochirurgen, Transfusionsmediziner
Zulassungsausschuss – Ärzte – Dresden, Postfach 10 06 41, 01076 Dresden
- Nuklearmediziner, Strahlentherapeuten
Zulassungsausschuss – Ärzte – Leipzig, Postfach 24 11 52, 04331 Leipzig

Zusätzlicher lokaler Versorgungsbedarf in Planungsbereichen mit ÜberversorgungArztbestand zum: **1. Januar 2022**; Einwohnerstand zum: **30. September 2021**; Gebietsstand zum: **30. September 2021**

Planungsbereich	Bezugsregion		Zusätzliche Arztstellen im Rahmen der Feststellung des zusätzlichen lokalen Versorgungsbedarfs in den genannten Arztgruppen ¹						
	Name	Gemeinden	Hausärzte	Augenärzte	Hautärzte	Nervenärzte	HNO-Ärzte	Kinderärzte	Kinder- und Jugend-psi- chiat-er

Zulassungsbezirk Chemnitz

Chemnitzer Land	Hohenstein-Ernstthal	Bernsdorf, Gersdorf, Oberlungwitz, St. Egidien, Lichtenstein/Sa., Hohenstein-Ernstthal			1					
Mittlerer Erzgebirgs-kreis	Marienberg	Grünhainichen, Gornau/Erzgeb., Heidersdorf, Kurort Seiffen/Erzgeb., Wolkenstein, Marienberg, Zschopau, Deutschneudorf, Großolbersdorf, Großrückerswalde, Olbernhau, Drebach, Pockau-Lengefeld, Amtsberg			1					
Mitweida	Penig	Penig	1*							
Stollberg	Stollberg	Oelsnitz/Erzgeb., Gornsdorf, Hohndorf, Neukirchen/Erzgeb., Jahnsdorf/Erzgeb., Thalheim/Erzgeb., Zwönitz, Niederwürschnitz, Burkhardtsdorf, Stollberg/Erzgeb., Niederdorf, Auerbach, Lugau/Erzgeb.		1						
Südsachsen	Erzgebirgs-kreis	Johanngeorgenstadt, Stützengrün, Grünhainichen, Aue-Bad Schlema (Stadt), Oelsnitz/Erzgeb., Scheibenberg, Gornsdorf, Königswalde, Sehmatal, Hohndorf, Ehrenfriedersdorf, Neukirchen/Erzgeb., Jahnsdorf/Erzgeb., Thum, Löbnitz, Thalheim/Erzgeb., Gornau/Erzgeb., Heidersdorf, Schlettau, Schönheide, Kurort Seiffen/Erzgeb., Oberwiesenthal, Geyer, Jöhstadt, Börnichen/Erzgeb., Wolkenstein, Annaberg-Buchholz, Tannenberg, Bockau, Marienberg, Crottendorf, Bärenstein, Zschopau, Zwönitz, Niederwürschnitz, Schneeberg, Raschau-Markersbach, Burkhardtsdorf, Deutschneudorf, Großolbersdorf, Gelenau/Erzgeb., Zschorlau, Großrückerswalde, Lauter-Bernsbach, Olbernhau, Stollberg/Erzgeb., Elterlein, Niederdorf, Breitenbrunn/Erzgeb., Grünhain-Beierfeld, Auerbach, Lugau/Erzgeb., Mildenaue, Drebach, Pockau-Lengefeld, Eibenstock, Thermalbad Wiesenbad, Amtsberg, Schwarzenberg/Erzgeb.						1		
	Mittelsachsen	Geringswalde, Wechselburg, Rechenberg-Bienenmühle, Augustusburg, Mühlau, Penig, Niederwiesa, Hartha, Hartmannsdorf, Mittweida, Brand-Erbisdorf, Kriebstein, Reinsberg, Weißenborn/Erzgeb., Sayda, Königshain-Wiederau, Zettlitz, Mulda/Sa., Hainichen, Striegistal, Burgstädt, Taura, Großhartmannsdorf, Waldheim, Rochlitz, Leisnig, Zschaitz-Ottewig, Oberschöna, Flöha, Großweitzschen, Döbeln, Claußnitz, Eppendorf, Frauenstein, Königsfeld, Halsbrücke, Lichtenberg/Erzgeb., Freiberg, Neuhausen/Erzgeb., Rossau, Leubsdorf, Lunzenau, Frankenberg/Sa., Dorfchemnitz, Roßwein, Oederan, Großschirma, Erlau, Lichtenau, Ostrau, Bobritzsch-Hilbersdorf, Seelitz, Altmittweida						1		

Fortsetzung Tabelle >

Arztbestand zum: **1. Januar 2022**; Einwohnerstand zum: **30. September 2021**; Gebietsstand zum: **30. September 2021**

Planungsbereich	Bezugsregion		Zusätzliche Arztstellen im Rahmen der Feststellung des zusätzlichen lokalen Versorgungsbedarfs in den genannten Arztgruppen ¹							
	Name	Gemeinden	Hausärzte	Augenärzte	Hautärzte	Nervenärzte	HNO-Ärzte	Kinderärzte	Kinder- und Jugend-psychiater	Urologen
Südwest-sachsen	Auerbach	Höhenluftkurort Grünbach, Falkenstein/Vogtl., Muldenhammer, Treuen, Auerbach/Vogtl., Neustadt/Vogtl., Bergen, Ellefeld, Lengenfeld, Rodewisch, Klingenthal, Steinberg, Werda		1						
	Hohenstein-Ernstthal	Bernsdorf, Gersdorf, Oberlungwitz, St. Egidien, Lichtenstein/Sa., Hohenstein-Ernstthal		1						
	Oelsnitz	Oelsnitz/Vogtl., Bad Elster, Schöneck/Vogtl., Bad Brambach, Eichigt, Mühlental, Bösenbrunn, Adorf/Vogtl., Triepel/Vogtl., Tirpersdorf, Markneukirchen		1						
	Reichenbach	Netzschkau, Heinsdorfergrund, Reichenbach im Vogtland, Neumark, Limbach		1						
Plauen, Stadt/ Vogt-landkreis³	Reichenbach	Netzschkau, Heinsdorfergrund, Reichenbach im Vogtland, Neumark, Limbach						b: 1		

Zulassungsbezirk Dresden

Dippoldis-walde	Altenberg	Altenberg, Hermsdorf/Erzgeb.	1							
Görlitz, Stadt/ Nieder-schlesischer Oberlausitz-kreis	Weißwasser	Krauschwitz i. d. O. L., Bad Muskau, Trebendorf, Groß Düben, Schleife, Weißwasser/O. L., Rietschen, Weißkeißel, Boxberg/O. L., Gablenz				1 ^{FA}	1			
Hoyerswerda, Stadt / Landkreis Kamenz	Radeberg	Radeberg, Wachau, Ohorn, Ottendorf-Okrilla, Arnsdorf, Großnaundorf, Großröhrsdorf, Pulsnitz, Lichtenberg					1*			
Radeberg	Pulsnitz	Ohorn, Großnaundorf, Pulsnitz, Lichtenberg	1							
Sächsische Schweiz	Neustadt	Lohmen, Hohnstein, Dürröhrsdorf-Dittersbach, Neustadt in Sachsen, Sebnitz, Stolpen					1*			

Zulassungsbezirk Leipzig

Delitzsch	Krostitz	Schönwölkau, Krostitz	b: 1							
Muldental-kreis	Wurzen	Brandis, Machern, Borsdorf, Lossatal, Wurzen, Thallwitz, Bennewitz				1*				
Oschatz	Mügeln	Wermisdorf, Mügeln	1							
Torgau-Oschatz	Oschatz	Naundorf, Wermisdorf, Cavertitz, Liebschützberg, Dahlen, Mügeln, Oschatz		1						
	Torgau	Dreiheide, Torgau, Beilrode, Mockrehna, Dommitzsch, Trossin, Elsnig, Belgern-Schildau, Arzberg						1		

^{FA} = Bindung an Facharzttrichtung Neurologie



In der Druckausgabe wurden auf dieser Seite versehentlich die falschen Facharztgruppen abgedruckt. Die Änderungen sind gekennzeichnet.

Bezugsregion	Gemeinden	Zusätzliche Arztstellen im Rahmen der Feststellung des zusätzlichen lokalen Versorgungsbedarfs in den genannten Arztgruppen ¹	
		Nuklearmediziner	Physikalische- und Rehabilitationsmediziner
KV-Bezirk Sachsen			
Oberlausitz-Niederschlesien	Neißeau, Königswartha, Markersdorf, Großschönau, Bischofswerda, Oybin, Gablenz, Hohendubrau, Reichenbach/O. L., Panschwitz-Kuckau, Weißwasser/O. L., Radeberg, Spreetal, Wachau, Horka, Oßling, Bernstadt a. d. Eigen, Neukirch/Lausitz, Kottmar, Obergurig, Sohland a. d. Spree, Waldhufen, Löbau, Lawalde, Cunewalde, Jonsdorf, Krauschwitz i. d. O. L., Schöpstal, Kodersdorf, Neusalza-Spremberg, Hochkirch, Bernsdorf, Stadt, Burkau, Ohorn, Bertsdorf-Hörnitz, Ottendorf-Orkilla, Leutersdorf, Neschwitz, Arnsdorf, Kubschütz, Haselbachtal, Görlitz, Frankenthal, Bas Muskau, Puschwitz, Mittelherwigsdorf, Großharthau, Trebendorf, Schwepnitz, Nebelschütz, Hoyerswerda, Ebersbach-Neugersdorf, Elstra, Lauta, Großnaundorf, Lohsa, Groß Düben, Räckleöwitz, Kreba-Neudorf, Mückau, Ostritz, Malschwitz, Crostwitz, Königshain, Oderwitz, Hähnichen, Hernnhut, Großschweidnitz, Olbersdorf, Großdubrau, Schönbach, Ralbitz-Rosenthal, Radobir, Demitz-Thumitz, Wilthen, Beiersdorf, Göda, Großpostwitz/O. L., Rammenau, Schleife, Kamenz, Rietschen, Dürrhennersdorf, Weißenberg, Siefhennersdorf, Neukirch, Zittau, Oppach, Weißkeißel, Niesky, Quitzdorf am See, Steinigtwolmsdorf, Schönau-Berzdorf a. d. Eigen, Elsterheide, Königsbrück, Bautzen, Rothenburg/O. L., Lichtenberg, Steina, Vierkirchen, Wittichenau, Schirgiswalde-Kirschau, Hainewalde, Doberschau-Gaußig, Boxber/O. L., Laußnitz	1*	1*
Südsachsen	Pockau-Lengefeld, Ostrau, Zwönitz, Oberlungwitz, Oelsnitz/Vogtl., Wilkau-Haßlau, Lichtenau, Langenbernsdorf, Wechselburg, Altmittweida, Grünhainichen, Eibenstock, Stützensgrün, Thermalbad Wiesenbad, Hoganngeorgenstadt, Amtsberg, Bad Elster, Falkenstein/Vogtl., Oelsnitz/Erzgeb., Scheibenberg, Mühlau, Rechenberg-Bienenmühle, Höhenluftkurort Grünbach, Mülsen, Meerane, Hohenstein-Ernstthal, Gornsdorf, Augustusburg, Crinitzberg, Hartmannsdorf, Schöneck/Vogtl., Hartha, Wildenfels, Penig, Muldenhammer, Schwarzenberg/Erzgeb., Bernsdorf, Sehmatal, Heinsdorfergrund, Kriebstein, Neuensalz, Thum, Niederwiesa, Auerbach/Vogtl., Treuen, Königswalde, Ehrenfriedersdorf, Hohndorf, Chemnitz, Sayda, Bad Brambach, Lichtenstein/Sa., Mittweida, Plauen, Niederfrohna, Reinsberg, Weißenborn/Erzgeb., Schönheide, Reichenbach im Vogtland, Königshain-Wiederau, Langenweißbach, Brand-Erbisdorf, Zettlitz, Heidersdorf, Pausa-Mühltröf, Lichtentanne, Hainichen, Schönberg, Taura, Gornau/Erzgeb., Löbnitz, Mulda/Sa., Schlettau, Kurort Seiffen/Erzgeb., Oberwiesenthal, Jahnsdorf/Erzgeb., Geyer, Neukirchen/Pleiße, Neukirchen/Erzgeb., Leisnig, Börmichen/Erzgeb., Wolkenstein, Striegistal, Fraureuth, Zwickau, Rochlitz, Jöhstadt, Glauchau, Oberwiera, Theuma, Thalheim/Erzgeb., Tannenberg, Großhartmannsdorf, Crimmitschau, Neustadt/Vogtl., Hirschfeld, Bockau, Crottendorf, Bärenstein, Oberschöna, Bergen, Annaberg-Buchholz, Waldenburg, Burkhardtsdorf, Waldheim, Eichigt, Pöhl, Zschaitz-Ottewig, Großweitzschen, Rosenbach/Vogtl., Adorf/Vogtl., Burgstädt, Deutschneudorf, Niederwürschnitz, Weischlitz, Bösenbrunn, Mühlental, Dennheritz, Ellefeld, Gersdorf, Claußnitz, Lengenfeld, Reinsdorf, Eppendorf, Frauenstein, Werdau, Rodewisch, Kirchberg, Zschopau, Hartmannsdorf b. Kirchberg, St. Egidien, Frankenberg/Sa., Triebel/Vogtl., Großsolbersdorf, Königsfeld, Klingenthal, Neuhausen/Erzgeb., Elterlein, Callenberg, Stollberg/Erzgeb., Flöha, Grünhain-Beierfeld, Raschau-Markersbach, Freiberg, Olbernhau, Freiberg, Gelenau/Erzgeb., Neumark, Auerbach, Leubsdorf, Tirpersdorf, Lichtenberg/Erzgeb., Großbrückerswalde, Niederdorf, Lauter-Bernsbach, Schneeberg, Dorfchemnitz, Halsbrücke, Lugau/Erzgeb., Oederan, Steinberg, Rossau, Hartenstein, Limbach-Oberfrohna, Marienberg, Werda, Limbach, Breitenbrunn/Erzgeb., Zschorlau, Drebach, Markneukirchen, Erlau, Elsterberg, Lunzenau, Mildena, Seelitz, Döbeln, Geringswalde, Roßwein, Großschirma, Aue-Bad-Schlema, Stadt, Bobritzsch-Hilbersdorf, Remse, Netzschkau	1*	1*

Für Stellen, die sich aus der o. g. Tabelle ergeben, zuständige Zulassungsausschüsse:

- Zulassungsausschuss – Ärzte – Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz
- Zulassungsausschuss – Ärzte – Dresden, Postfach 10 06 41, 01076 Dresden
- Zulassungsausschuss – Ärzte – Leipzig, Postfach 24 11 52, 04331 Leipzig

3.500 Euro zur Förderung Nichtärztlicher Praxisassistenten

Ab 1. April 2022 gibt es eine weitere Möglichkeit der finanziellen Unterstützung bei der Fortbildung von Praxispersonal zu Nichtärztlichen Praxisassistenten (NäPa).



Foto: © halfpoint – www.fotosearch.de

Von der Betreuung immobiler Patienten bis zur Schutzimpfung: Bei Haus- und Pflegeheimbesuchen können sich Ärzte durch eine Nichtärztliche Praxisassistentin (NäPa) unterstützen lassen. Die Tätigkeit einer NäPa ist daher geeignet, den anstellenden Arzt langfristig zu entlasten und weitere ärztliche Behandlungskapazitäten zu generieren.

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen Sachsen hat im Februar dieses Jahres den Weg für eine neue Fördermöglichkeit der NäPa-Fortbildung geebnet. Neben der bestehenden Option, die NäPa-Fortbildung begleitend mit 200 Euro monatlich gefördert zu bekommen, können Ärzte in versorgungskritischen Regionen ab 1. April 2022 alternativ einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 3.500 Euro beantragen. Somit stehen nun zwei Förderwege für Ärzte zur Verfügung, die ihr Praxispersonal fortbilden lassen wollen. Was dabei zu beachten ist, haben wir im Folgenden zusammengefasst.

3.500 Euro als Einmalzahlung

- im Anschluss an eine erfolgreiche NäPa-Prüfung
- Antragstellung spätestens drei Monate nach Abschluss
- Ist eine VERAH-Fortbildung (**Versorgungs-Assistent/in** in der **Hausarztpraxis**) vorangegangen, darf der erfolgreiche Abschluss nicht länger als 24 Monate zurückliegen
- Mindestbehandlungsfallzahl zum Zeitpunkt der Antragstellung: 100 Prozent der Vergleichsgruppe

Oder 200 Euro begleitend

- Antragstellung vor Beginn der Fortbildung, spätestens drei Monate danach
- für bis zu 24 Monate während der Fortbildung
- Mindestbehandlungsfallzahl zum Zeitpunkt der Antragstellung: 100 Prozent der Vergleichsgruppe

Welche Vorteile bringt der Einsatz einer NÄPa?

Nichtärztliche Praxisassistenten nehmen zum Beispiel vor Ort Blut ab, impfen oder wechseln einen Verband. Im Rahmen der delegierbaren ärztlichen Leistungen übernehmen NÄPa selbstständig Hausbesuche, bei denen der direkte Arztkontakt nicht medizinisch notwendig ist. Die Tätigkeiten werden unter Anleitung des Arztes durchgeführt, die Verantwortung trägt der Arzt. Nicht delegierbar sind die Anamnese, die Indikations- und Diagnosestellung sowie operative Eingriffe.

Der Einsatz einer NÄPa erfordert die Genehmigung der KV Sachsen. Erst dann können Sie delegationsfähige Leistungen abrechnen. Die Genehmigung erhalten Sie, wenn Sie eine qualifizierte NÄPa mindestens 20 Stunden pro Woche beschäftigen. Zusätzlich sind bei einer hausärztlichen Tätigkeit mit vollem Sitz 700 Behandlungsfälle im Quartal zu erbringen oder 120 Patienten im Alter über 75 Jahre zu versorgen. Wenn Sie fachärztlich tätig sind, sind keine Mindestfallzahlen erforderlich, um eine Genehmigung für die Abrechnung der NÄPa-Leistungen zu erhalten. Diese wird seit Anfang 2015 mit einem Zuschlag vergütet.

Fortbildung zur NÄPa

Die Fortbildung wird von der Sächsischen Landesärztekammer durchgeführt und findet im Bausteinsystem statt, vorwiegend an Wochenenden bzw. Mittwoch und Freitag ab 14 Uhr. Ein Einstieg ist jederzeit möglich.

Die Zulassungsvoraussetzungen werden entsprechend dem Curriculum der Sächsischen Landesärztekammer vor Kursbeginn geprüft, danach erfolgt die Festlegung der zu absolvierenden Stunden sowie der anfallenden Gebühren. Nach Absolvierung der Pflichtstunden und des praktischen Teils schließt die Fortbildung mit einer schriftlichen Prüfung ab.

Weitere Förderungen des Landesausschusses

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen Sachsen unterstützt nicht nur die Fortbildung von NÄPas, vielmehr steht ein ganzes Portfolio an Maßnahmen zur Verfügung, um die Versorgung in Regionen mit einer kritischen Altersstruktur der Ärzte zu stabilisieren und nach Möglichkeit auch zu verbessern:

Förderpauschale – Sicherstellungszuschlag zur Aufnahme der vertragsärztlichen Tätigkeit

Mindestumsatz – Sicherstellungszuschlag zur Gewährleistung des Praxisbetriebs

Quereinstieg Allgemeinmedizin – Weiterbildungszuschlag als Gehaltsförderung von Quereinsteigern in die Allgemeinmedizin

Hausarzt auf Probe – Gehaltszuschlag für Hausärzte auf Probe zur freiberuflichen Tätigkeit in eigener Niederlassung

SPV-Förderung – Förderung der Neueinrichtung von Sozialpsychiatriepraxen durch eine Anschubfinanzierung für neu an der Sozialpsychiatrie-Vereinbarung teilnehmende Ärzte

Förderung Weiterbildungspraxen – Zuschlag zu den Aufwendungen von weiterbildenden Ärzten

Haltepauschale – Sicherstellungszuschlag zur Aufrechterhaltung der vertragsärztlichen Tätigkeit

NÄPa-Förderung – Zuschlag zur Fortbildung als nichtärztliche Praxisassistenten

Informationen

www.kvsachsen.de > Aktuell > Förderung
> Fördermaßnahmen des Landesausschuss

www.kbv.de > Service > Service für die Praxis > Praxisführung > Delegation > Nichtärztliche Praxisassistenten

– Sicherstellung/koh –

Verdacht auf Arzneimittelmissbrauch

Folgender Verdachtsfall ist der KV Sachsen **mehrfach für Dresden** gemeldet worden:

- weibliche AOK PLUS-Versicherte
- Initialien: K. K.
- Alter: 58 Jahre

Wir bitten um Ihre Aufmerksamkeit für folgende Verordnungsgesuche:

- **TAVOR exp.**
- **DIAZEPAM**

Missbrauchshinweise

- Regelmäßige Verordnungsgesuche bei verschiedenen Haus- und Fachärzten, oft in Vertretungszeiten
- Bekannte Meldungen: Jan 2020 / Juni 2020 / Aug 2020 / Aug 2021 / Jan 2022
- inkonsistente Angaben zum Hausarzt bzw. der Vorbehandlung
- Angststörung wird als Beschwerdebild / Diagnose genannt

Stellen Sie keine Verordnung ohne entsprechende Diagnose aus. Wir empfehlen Ihnen, Patientinnen und Patienten direkt auf die Vermutung eines Missbrauchs anzusprechen.

Informationen

Weitere Verdachtsfälle sind im **Mitgliederportal** der KV Sachsen unter Dokumente > Verordnungs- und Prüfwesen > Arzneimittel veröffentlicht.

– Verordnungs- und Prüfwesen/dae –

QUALITÄTSSICHERUNG

Jahresbericht Qualitätssicherung der KV Sachsen 2021 als Online-Ausgabe

Den aktuellen Jahresbericht zur Qualitätssicherung finden Sie ab sofort als Online-Version auf der Internetpräsenz der KV Sachsen.

Der Bericht enthält die Ergebnisse der Qualitätssicherungsmaßnahmen sowie wesentliche Zahlen und Fakten zu den einzelnen Genehmigungsbereichen, basierend auf den Daten des Jahres 2020. Zudem werden Sie darin über interessante Neuregelungen und Verträge informiert, u. a. aus den Bereichen Psychotherapie und Zweitmeinungsverfahren.

Die dargestellten Ergebnisse belegen die stetig hohe Qualität in der ambulanten medizinischen Versorgung und leisten einen wichtigen Beitrag zur Transparenz. Die KV Sachsen freut sich über Ihre Rückmeldungen und Anregungen.

Informationen

www.kvsachsen.de > Mitglieder > Qualität



– Qualitätssicherung/pur –

Anpassung des Vertrages Diabetisches Fußsyndrom

Zum 1. April 2022 tritt der angepasste Vertrag Diabetisches Fußsyndrom (DFS Sachsen) zwischen der KV Sachsen und der AOK PLUS in Kraft. Hintergrund der Überarbeitung des Vertrages sind einige inhaltliche Änderungen, die den Vertrag von der Schwerpunkt-Behandlung hin zur Risikoselektion führen.

Das Kernstück des Vertrages bleibt der Versorgungsverbund zwischen dem Hausarzt und dem Facharzt der Diabetologischen Fußambulanz. Voraussetzung für die Teilnahme der Versicherten am Vertrag DFS Sachsen ist eine gültige DMP-Teilnahme Diabetes mellitus Typ 1 oder Typ 2.

Bei Auffälligkeiten innerhalb dieser Fußuntersuchungen soll die weitere Betreuung des Versicherten im Vertrag DFS Sachsen mit einer Risikobewertung – entsprechend der hausärztlichen Grunddiagnostik unter Verwendung des Fuß-Untersuchungsbogens – erfolgen. Im Ergebnis dieser Risikobewertung stellt der Hausarzt fest, ob eine weitere Betreuung im DMP ausreicht oder die gezielte Mitbehandlung durch eine Diabetologische Fußambulanz innerhalb des Vertrages erforderlich ist.

Neu ist die Wundbehandlungsmethode „**Filzentlastung**“, bei der der Patient durch Ruhigstellung und Entlastung von Druckstellen / Ulcera am plantaren Fuß mittels eines distanzpolsternden Verbandes versorgt wird. Weiterhin wurde die

Schulung „Ohne Füße läuft nichts“ aufgenommen, die den Patienten eine spezielle Anleitung zur Selbstfürsorge bietet.

Hausarzt und Diabetologische Fußambulanz **sollten** ein Arztinformationssystem (AIS) mit IT-Vertragsschnittstelle entsprechend des Rahmenvertrages Digitalisierung nutzen. **Die IT-Vertragsschnittstelle ist nicht mehr teilnahmeverpflichtender Bestandteil des Vertrages.**

Die Leistungen der angiologisch qualifizierten Fachärzte bzw. der wundchirurgisch tätigen Fachärzte (zeitnahe Terminvergabe und Behandlung) werden inzwischen regulär extrabudgetär vergütet, aufgrund der Regelungen im Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG). Deshalb endet die Vertragsteilnahme für die genannten Ärzte zum 31. März 2022.

Informationen

www.kvsachsen.de > Mitglieder > Verträge
> Diabetisches Fußsyndrom

– Vertragspartner und Honorarverteilung/jh –

Jugendarbeitsschutzuntersuchungen: auf elektronisches Abrechnungsverfahren umgestellt

Abrechnungen von Erst- und Nachuntersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz werden ab 1. April 2022 elektronisch an die KV Sachsen übermittelt. Bei Ergänzungsuntersuchungen gibt es keine Änderungen.

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen und die Landesdirektion Sachsen stellen das bisherige formulargebundene Abrechnungsverfahren für Erst-/Nachuntersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) mit Wirkung ab dem 2. Quartal 2022 auf elektronisches Abrechnungsverfahren um. Dies betrifft die Jugendarbeitsschutzuntersuchungen nach den §§ 32 bis 35 sowie 42 JArbSchG, die von zugelassenen Vertragsärzten erbracht werden.

- Die Einreichung des Untersuchungsberechtigungsscheines entfällt ab diesem Zeitpunkt. Der Untersuchungsberechtigungsschein verbleibt für die Dauer der gesetzlich vorgesehenen Aufbewahrungsfrist in der Arztpraxis.
- Für nicht nach § 95 Abs. 1 zugelassene Ärzte und Einrichtungen ist auch weiterhin der Untersuchungsberechtigungsschein an die KV Sachsen zu übermitteln.

Die GOPen 99150 und 99151 sind über die KV Sachsen unter Angabe der VKNR 98854 Kostenträgergruppe 86 gegenüber der Landesdirektion Sachsen abzurechnen. Bei der Abrechnung der GOP 99151 ist zudem in der Feldkennung 5012 (Kosten) die Summe der GOÄ-Rechnung und in Feldkennung 5011 (Bezeichnung) der Untersuchungszweck („Ergänzungsuntersuchung“) anzugeben.

Grundlage für das geänderte Abrechnungsverfahren von Jugendarbeitsschutzuntersuchungen gegenüber der KV Sachsen bildet die Neufassung des „Vertrages über die Abrechnung und Vergütung von Untersuchungen nach dem JArbSchG“ ab dem 1. April 2022.

Informationen

www.kvsachsen.de > Mitglieder > Verträge
> Buchstabe „J“

– Vertragspartner und Honorarverteilung/bu –



Die Veranstaltungen finden unter den gesetzlichen Hygieneauflagen statt. Kurzfristige Änderungen vorbehalten.

Fortbildungsangebote der KV Sachsen im April und Mai 2022

Die nachfolgenden Veranstaltungen entsprechen dem Stand zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe der KVS-Mitteilungen. Detaillierte Beschreibungen, Aktualisierungen sowie das

Online-Anmeldeformular finden Sie tagesaktuell auf der Internetpräsenz der KV Sachsen:

www.kvsachsen.de > **Veranstaltungen**

Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
C22-29	06.04.2022 14:00–17:00 Uhr	Workshop – Patienten-kommunikation in „schwierigen“ Situationen	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	nichtärztliches Personal
C22-15	06.04.2022 15:00–17:00 Uhr	Workshop für Praxispersonal „Abrechnungsinformationen“	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	nichtärztliches Personal
C22-38 Ausgebucht	08.04.2022 14:00–19:00 Uhr	Behandlungs- und Schulungsprogramm für Diabetiker Typ 2.2 – ohne Insulinbehandlung	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte, nichtärztliches Personal
C22-27	13.04.2022 14:00–17:00 Uhr	Workshop – Praxisführung unter der Lupe	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte, Psychotherapeuten, nichtärztliches Personal
C22-16 Abgesagt	27.04.2022 15:00–17:00 Uhr	Workshop für Praxispersonal „Abrechnungsinformationen“	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	nichtärztliches Personal
C22-50	29.04.2022 14:00–18:00 Uhr	Arzthelferinnen-Kompaktseminar	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	nichtärztliches Personal
C22-17	04.05.2022 15:00–17:00 Uhr	Workshop für Praxispersonal „Abrechnungsinformationen“	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	nichtärztliches Personal
C22-41	06.05.2022 14:00–19:00 Uhr	Strukturiertes Hypertonie Therapie- und Schulungsprogramm für Patienten mit Hypertonie	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte, nichtärztliches Personal
C22-6	11.05.2022 15:00–17:00 Uhr	Workshop für Praxispersonal „Modul 2 – Schutzimpfungen“	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	nichtärztliches Personal
C22-57	18.05.2022 14:00–16:00 Uhr	Honorar- und Abrechnungsunterlagen richtig lesen und verstehen	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte
C22-11	18.05.2022 15:00–17:00 Uhr	Workshop für Praxispersonal „Modul 4 – Häusliche Krankenpflege, AU, Krankentransport“	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	nichtärztliches Personal

Bezirksgeschäftsstelle Dresden

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
D22-21	01.04.2022 15:00–18:00 Uhr	KV vor Ort Region Riesa/Großenhain	Ort wird noch bekannt gegeben	Ärzte
D22-8	06.04.2022 16:00–19:00 Uhr	Die ärztliche Leichenschau – zwischen Theorie und Praxis	Polizeidirektion Dresden Schießgasse 7 01069 Dresden	Ärzte
S22-2	09.04.2022 09:00–16:00 Uhr	KWASaTrain-the-Trainer-Fortbildung Dresden	Uniklinikum Dresden Fiedlerstr. 42 01307 Dresden	Ärzte, Weiterbildende Ärzte
D22-18	27.04.2022 15:00–18:00 Uhr	Abrechnungsworkshop – ambulantes Operieren	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte
D22-29	27.04.2022 17:30–20:30 Uhr	Komplementärmedizin, Ernährung bei Krebs – was kann ich dem Patien- ten sagen – Präsenzveranstaltung	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	nichtärztliches Personal
D22-30	27.04.2022 17:30–20:30 Uhr	Komplementärmedizin, Ernährung bei Krebs – was kann ich dem Patien- ten sagen – Präsenzveranstaltung	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Online-Seminar nichtärztliches Personal
D22-26	04.05.2022 15:30–18:30 Uhr Folgetermine 01.06.2022 15.06.2022 13.07.2022 07.09.2022	QM-Seminar Ärzte – Beginn der Seminarreihe	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte
D22-28 Ausgebucht	04.05.2022 16:00–20:30 Uhr	Das plötzlich erkrankte Kind – ein Kurz-Refresher für Nicht-Pädiater im Bereitschaftsdienst	Sächsische Landesärztekammer Schützenhöhe 16 01099 Dresden	Vertragsärzte, angestellte Ärzte
D22-22	06.05.2022 15:00–18:00 Uhr	KV vor Ort für den Bereich LK Bautzen und Görlitz	Berg-Gasthof Honigbrunnen Löbauer Berg 4 02708 Löbau	Ärzte, Psychotherapeuten
D22-2	11.05.2022 15:00–18:15 Uhr	Drogenkonsum in Familien mit Kindern	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, Psychotherapeuten, nichtärztliches Personal

Bezirksgeschäftsstelle Leipzig

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
L22-46	06.04.2022 15:00–18:00 Uhr	Workshop – Verordnung von Heilmitteln	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte
L22-19	06.04.2022 15:00–19:00 Uhr	Notfallkurs mit praktischen Übungen	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte
L22-47	08.04.2022 14:00–16:30 Uhr	Workshop – Verordnung von Hilfsmitteln	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte, nichtärztliches Personal
L22-48	08.04.2022 14:00–17:00 Uhr	Workshop – Impfen	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte, nichtärztliches Personal

Bezirksgeschäftsstelle Leipzig

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
L22-13	09.04.2022 09:00–13:30 Uhr	Fortbildungskurs Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (ABCD-Kurs) – Baustein D	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte
L22-39	27.04.2022 13:00–18:00 Uhr	Workshop Praxisanfänger	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte
L22-3 Ausgebucht	27.04.2022 14:00–18:00 Uhr	Workshop – Fit am Empfang	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	nichtärztliches Personal
L22-24 Ausgebucht	27.04.2022 15:00–19:00 Uhr	Notfallkurs mit praktischen Übungen	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	nichtärztliches Personal
L22-33	04.05.2022 15:00–17:30 Uhr	Honorarunterlagen richtig lesen und verstehen	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte
L22-49	06.05.2022 14:00–17:00 Uhr	Workshop – Arzneimittel	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte
L22-8	06.05.2022 14:00–19:00 Uhr	Gesund und sicher arbeiten – Arbeitsschutz in der Praxis – Alternative bedarfsorientierte Betreuungsform	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte, Psychotherapeuten
L22-10	07.05.2022 09:00–13:30 Uhr	Fortbildungskurs Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (ABCD-Kurs) – Baustein A	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte
L22-36	11.05.2022 15:00–18:00 Uhr	Workshop Praxispersonal – Grundlagen der Abrechnung	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	nichtärztliches Personal
L22-25	11.05.2022 15:00–19:00 Uhr	Notfallkurs mit praktischen Übungen	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	nichtärztliches Personal
L22-1	13.05.2022 14:00–18:00 Uhr	Workshop – Patienten-kommunikation in „schwierigen“ Situationen (Verlegung vom 09.02.2022)	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	nichtärztliches Personal
L22-43 Ausgebucht	18.05.2022 15:00–18:00 Uhr	QM-Seminar Ärzte – Seminarreihe	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte
L22-26	18.05.2022 15:00–19:00 Uhr	Notfallkurs mit praktischen Übungen	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	nichtärztliches Personal
L22-50	20.05.2022 14:00–16:30 Uhr	Workshop – Verordnung von Krankenförderung	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte, nichtärztliches Personal
L22-11	21.05.2022 09:00–14:00 Uhr	Fortbildungskurs Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (ABCD-Kurs) – Baustein B (Verlegung vom 12.02.2022)	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte

In Trauer um unsere Kollegen

Herr Medizinalrat
Günter Böhme

geb. 6. Mai 1942 gest. 12. Oktober 2021

Herr Medizinalrat Günter Böhme war bis 1. Januar 2020 als Facharzt für Allgemeinmedizin in Reichenbach/Vogtland tätig.

.....

Frau Dr. med.
Christa Dörre

geb. 4. November 1934 gest. 30. Juni 2021

Frau Dr. Christa Dörre war bis 31. Dezember 2000 als Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin in Lößnitz tätig.

.....

Frau Dipl.-Med.
Anne-Katrin Löbner

geb. 17. März 1950 gest. 22. Juni 2021

Frau Anne-Katrin Löbner war bis 30. September 2016 als Fachärztin für Allgemeinmedizin in Leubsdorf tätig.

.....

Herr Dr. med.
Eberhardt Pansa

geb. 23. Februar 1937 gest. 5. Juli 2021

Herr Dr. Eberhardt Pansa war bis 30. Juni 1992 als Facharzt für Allgemeinmedizin in Chemnitz tätig.

.....

Herr Dipl.-Med.
Frank Rentsch

geb. 8. Juni 1963 gest. 30. August 2021

Herr Frank Rentsch war als Facharzt für Chirurgie in Döbeln tätig.

.....

Herr Dr. med.
Hartmut Richter

geb. 4. Februar 1943 gest. 28. November 2021

Herr Dr. Hartmut Richter war bis 14. August 2003 als Facharzt für Allgemeinmedizin in Schildau tätig.

.....

Frau Dipl.-Med.
Katrin Scheibner

geb. 4. September 1954 gest. 23. Dezember 2021

Frau Katrin Scheibner war bis 31. März 2018 als Fachärztin für Orthopädie in Leipzig tätig.

.....

Frau OMR Dr. med.
Edelburg Schwarzbauer

geb. 26. August 1938 gest. 31. Dezember 2021

Frau Dr. Edelburg Schwarzbauer war bis 30. September 2018 als Fachärztin für Innere Medizin in Colditz tätig.

.....

Herr
Jochen Stark

geb. 25. Januar 1944 gest. 14. Januar 2022

Herr Jochen Stark war bis 7. Mai 2019 als Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin in Rodewisch tätig.

.....



Foto: © topntp - www.fotosearch.de

Wissenswertes zu Firewalls und Empfehlungen zum Serverschrank-Standort für die Praxis

Seit Januar 2022 müssen Arzt- und Psychotherapeutenpraxen die Anforderung „Firewall“ aus der IT-Sicherheitsrichtlinie umsetzen. Teil 3 dieser neuen Artikelserie zur IT-Sicherheitsrichtlinie soll Sie über die Anforderung „Firewall“ informieren.

Bei dieser Firewall handelt es sich um eine sogenannte Web App Firewall für den Zugang zum Internet (► IT-Sicherheitsrichtlinie, Anlage 1 für alle Praxen, Punkt 9). Seit April 2021 galt bereits eine ähnliche Anforderung aus der IT-Sicherheitsrichtlinie (► Anlage 1 für alle Praxen, Punkt 32). In Sachen Netzwerksicherheit wird dort die Absicherung von Übergangspunkten zu anderen Netzen, insbesondere zum Internet, durch eine Firewall gefordert.

Bei Firewalls unterscheidet man in Hardware- und Software-Firewalls. Ganz simpel ausgedrückt, ist die Hardware-Firewall ein Gerät und die Software-Firewall ein reines Computerprogramm, welches auf dem Rechner installiert wird.

Die KV Sachsen empfiehlt ihren Mitgliedern, sich vom eigenen IT-Dienstleister vor Ort beraten zu lassen, welche Firewall-Lösung angemessen ist. Eine pauschale Beurteilung durch die KV ist nicht möglich, da die individuellen Gegebenheiten vor Ort ausschlaggebend sind.

Hardware-Firewall

Für eine Einzelpraxis genügt eventuell die Hardware-Firewall des Internet-Routers als Schutz. Ein Produktvertreter ist hier die Fritz!Box. Bitte lassen Sie sich von Ihrem IT-Dienstleister beraten. Für größere Praxen, welche mehr IT-Technik und Anschlüsse nutzen, muss ggf. eine leistungsstärkere Hardware-Firewall installiert werden. Hierzu hat die KBV ein hilfreiches Paper veröffentlicht, das auch auf der Internetpräsenz der KV Sachsen zum Download bereitsteht.

Praxen, die ihre Telematikinfrastruktur nicht parallel zum Internet (Parallelbetrieb), sondern seriell angeschlossen haben (Reihenbetrieb), genügt die Firewall im TI-Konnektor als Schutz. Zu den Begrifflichkeiten Parallel- und Reihenbetrieb finden Sie auf der Internetpräsenz der KV Sachsen unter Telematikinfrastruktur das Dokument „TI Installationsvarianten“ zum Download.

Software-Firewall

Eine Software-Firewall kann in einer Arzt- oder Psychotherapeutenpraxis nur eine Ergänzung zu einer Hardware-Firewall sein. Sie wird oft in einem Gesamtsoftwarepaket mit einem Antivirusprogramm und anderen Anwendungen angeboten. Wer als Betriebssystem auf seinen Rechnern Windows nutzt, hat bereits eine Software-Firewall inklusive. Daneben gibt es diverse andere kostenlose und kostenpflichtige Produkte. Lassen Sie sich ggf. von Ihrem IT-Dienstleister beraten.

Web Application Firewall

Die Web Application Firewall (WAF) ist eine Spezialform einer Application Firewall für das Besuchen von Webseiten im Internet. Sie soll die Gefahr von Angriffen minimieren, die mit dem Aufrufen von unsicheren Webseiten verbunden sind. Wichtig ist, dass die Web Application Firewall richtig konfiguriert und durch Updates regelmäßig aktualisiert wird.

Anforderungen und Empfehlungen für den Serverschrank-Standort des Praxis-Servers

Da die IT-Sicherheitsrichtlinie keine Regelungen zum Standort des Praxis-Servers enthält, empfiehlt die KV Sachsen auf Basis von Informationen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) einen Praxis-Server, welcher in einem Serverschrank untergebracht ist, wie folgt aufzustellen.

Der gewählte Raum sollte so gut wie möglich vor Feuerbrand, Wasserschaden und unbefugtem Zutritt geschützt sein. Von einem Serverschrank-Standort im Keller ist abzuraten, wenn die Kellerräume feucht sind, was in Altbauten häufig die Regel ist. Außerdem sollte geprüft werden, ob die Gefahr von aufsteigendem Grundwasser besteht. Sofern machbar, sollte der Serverschrank in den Praxisräumen untergebracht werden. Denkbar ist ein kleiner, trockener, abschließbarer Abstellraum, der ggf. eine Abluftmöglichkeit hat oder der klimatisiert ist, da der Server im Betrieb Wärme abgibt. Die Unterbringung des Serverschranks in einem Behandlungsraum wird erfahrungsgemäß als störende Lärmquelle empfunden. Wo der Server letztlich Platz findet, obliegt dem Praxisinhaber als Verantwortlichem. Der Serverschrank sollte abgeschlossen und der Schlüssel an einem sicheren Ort aufbewahrt werden. Es ist festzulegen, wer vom Praxisteam Zugang zum Serverraum und zum Serverschrank mittels Schlüssel haben darf.

Informationen

www.kvsachsen.de > Mitglieder > IT-Sicherheitsrichtlinie
www.kvsachsen.de > Mitglieder > Telematikinfrastruktur

EDV-Support und Online-Dienste

Telefon: 0351 8290-6789

E-Mail: edv-beratung@kvsachsen.de

Mo bis Do 8:00 bis 17:00 Uhr und

Fr 8:00 bis 14:00 Uhr

– Informationstechnik/sim –

Jungmediziner legen Wert auf Praxiserfahrungen während des Studiums

Das Modellprojekt „Studieren in Europa – Zukunft in Sachsen“ wird auch in diesem Jahr fortgesetzt. Für die Betreuung der Studenten können sich wieder Patenpraxen bei der KV Sachsen melden.



Justine Berger ist Medizinstudentin im 6. Semester und berichtet im Film von ihren Erfahrungen mit dem Modellprojekt

Auf der Internetpräsentation für Nachwuchsärzte der KV Sachsen ist seit Januar 2022 ein Kurzfilm zum Projekt zu sehen, in welchem eine Studentin des Programms vom Leben und Studieren im ungarischen Pécs und ihren Erfahrungen während der Hospitation in einer sächsischen Hausarztpraxis berichtet.

Zwölf Tage pro Studienjahr hospitieren die Medizinstudenten in sächsischen Arztpraxen, um die hausärztliche Tätigkeit besser kennenzulernen. Je nach Wissensstand können die Jungmediziner ihre Kenntnisse in die Behandlungen der Patienten einbringen. Von den Studenten wird dieses Angebot sehr positiv bewertet. Sie berichten, dass sie durch die praktischen Tätigkeiten motiviert und darin bestärkt werden, den Beruf des Hausarztes zu ergreifen.

Die Liste mit allen anerkannten Patenschaftspraxen wird den teilnehmenden Studenten von der KV Sachsen zur Verfügung gestellt. Diese können sich eine Praxis selbst aussuchen, mit der sie dann eine Patenschaft eingehen wollen.

Wer Interesse hat, das Modellprojekt „Studieren in Europa – Zukunft in Sachsen“ und das „Sächsische Hausarztstipendium“ als Patenpraxis zu unterstützen, kann sich beim Team der Nachwuchsförderung melden. Die Mitarbeiterinnen informieren Sie über die Kriterien zur Anerkennung von Patenpraxen und beantworten gern Ihre Fragen zu den Praxistagen in den Nachwuchsförderprojekten der KV Sachsen.

Informationen

www.nachwuchsaerzte-sachsen.de > Über das Projekt

– Sicherstellung/wei –

Bewerberrekord bei Nachwuchsärzten

Insgesamt 182 Bewerbungen für einen Platz im Modellprojekt „Studieren in Europa – Zukunft in Sachsen“ erhielt die KV Sachsen in diesem Jahr. Der Auswahlprozess wird noch bis in den Sommer andauern. Im September kann dann das Studium für die 40 ausgewählten Nachwuchsmediziner beginnen.

Nachdem alle 182 Bewerbungen vom Team der Nachwuchsförderung gesichtet wurden, fand am 12. Februar 2022 der schriftliche Auswahltest statt. Dieser wurde auch in diesem Jahr wieder online durchgeführt und brachte die besten 80 Bewerber hervor, die sich nun in den Auswahlgesprächen beweisen müssen. Im März und April führen ärztliche Vertreter wieder gemeinsam mit Mitarbeitern der KV Sachsen zahlreiche Gespräche, um mehr über die Motivation der Bewerber für den Hausarztberuf in Sachsen zu erfahren. 60 Abiturienten werden dann der Universität Pécs für das Medizinstudium vorgeschlagen. Von ihnen können 40 durch die KV Sachsen, die sächsischen Krankenkassen und den Freistaat Sachsen im Modellprojekt „Studieren in Europa – Zukunft in Sachsen“ gefördert werden.

Dass in diesem Jahr eine derart hohe Bewerberzahl erreicht wurde – über 40 Prozent mehr Bewerbungen als im letzten Jahr – lag wohl einerseits daran, dass das Projekt der KV Sachsen über neue Kanäle bekannt gemacht wurde. Bereits geförderte Teilnehmer der vergangenen Jahre warben auch gemeinsam mit dem Team der Nachwuchsförderung für das Modellprojekt an ihren ehemaligen Gymnasien. Zudem wurde mehr Online-Werbung geschaltet, die junge Leute auf ihren Smartphones erreichte.

Andererseits möchte sich das Nachwuchsförderungs-Team bei allen Ärzten und Ärztinnen in Sachsen bedanken, die wieder so zahlreich auf das Projekt hingewiesen und so durch ihre Empfehlung den jungen Abiturienten die Möglichkeit des Medizinstudiums auch ohne ein 1,0er-Abi aufgezeigt haben.

Verlängerte Bewerbungsfrist beim Sächsischen Hausarztstipendium


Während im Modellprojekt „Studieren in Europa – Zukunft in Sachsen“ in diesem Jahr ein Bewerberrekord erzielt wurde, gab es beim **Sächsischen Hausarztstipendium** so wenige Bewerbungen wie noch nie. Wenn Sie noch einen, an der hausärztlichen Tätigkeit interessierten, Medizinstudenten an einer deutschen Hochschule in den ersten Semestern kennen, weisen Sie ihn gern auf die verlängerte Bewerbungsfrist bis zum **31. März 2022** hin.

Informationen

www.nachwuchsaeerzte-sachsen.de

– Sicherstellung/wei –

Anzeige



Dr. jur. Michael Haas
Fachanwalt für Medizinrecht
Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

Pöppinghaus ■ Schneider ■ Haas

Unsere Leistungen im Medizinrecht

- Gründung, Beteiligung oder Trennung bei BAG oder MVZ
- Praxiskauf/-verkauf oder Praxismietvertrag
- Kassenzulassung; Honorarbescheid
- Zusammenarbeit mit Krankenhäusern
- Einstellung oder Entlassung von Ärzten und Personal
- Ehevertrag, Ehescheidung oder Testament bei Ärzten

Pöppinghaus : Schneider : Haas Telefon 0351 48181-0 · Fax 0351 48181-22
Rechtsanwälte PartGmbH kanzlei@rechtsanwaelte-poeppinghaus.de
Maxstraße 8 · 01067 Dresden www.rechtsanwaelte-poeppinghaus.de



Hg. Ilka Voermann

Kunst für Keinen
1933–1945

Für nicht systemkonforme Kunstschaffende wie Willi Baumeister, Otto Dix, Hans und Lea Grundig, Hannah Höch, Werner Heldt, Edmund Kesting, Franz Radziwill und viele andere gelten die Jahre des Nationalsozialismus als eine Epoche des Stillstands und der Isolation. Dieses pauschale Urteil hinterfragt der Band anhand von 14 Künstlerpersönlichkeiten und zeigt, wie unterschiedlich diese mit Ausgrenzung, fehlendem Publikum und Mangel an Austausch umgingen, welche Möglichkeiten zum Verkauf und zum Ausstellen ihrer Kunst ihnen offenstanden und inwieweit sie sich an die Forderungen des NS-Regimes anpassten. Rund 140 Gemälde, Skulpturen, Zeichnungen und Fotografien spiegeln dabei eindrucksvoll die Widersprüchlichkeit dieser Zeit.

Zwischen 1933 und 1945 wurde das künstlerische Schaffen im Deutschen Reich nahezu vollständig durch den nationalsozialistischen Staat kontrolliert. Viele Künstlerinnen und Künstler emigrierten. Wie aber erging es denjenigen, die in Deutschland blieben? Unter welchen sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen widmeten sie sich ihrer Kunst und welche Handlungsräume standen ihnen offen? Der Bildband (Texte in Deutsch/Englisch) begleitet die Ausstellung in der Schirn Kunsthalle Frankfurt vom 4. März bis 6. Juni 2022.

2022
296 Seiten, 220 Abbildungen in Farbe
Format 20,5 × 27,0 cm, 49,90 Euro
gebunden
ISBN 978-3-7774-3849-8
HIRMER Verlag



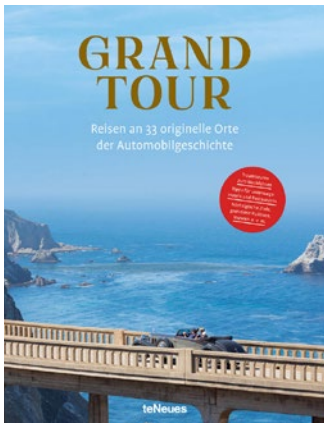
Hansjörg Küster

Flora
Die ganze Welt der Pflanzen

Ein Leben ohne Tiere und Menschen auf der Erde ist möglich, ein Leben ohne Pflanzen dagegen undenkbar. Pflanzliches Leben ist grundlegend für alle anderen Formen von Leben auf der Erde. Pflanzen umgeben uns überall. Oft sind es sogar nur Teile von ihnen: Äpfel oder andere Früchte, Kartoffeln, Karotten, Salatblätter, ein Blumenstrauß. Es sind auch Produkte dabei: gemahlene Gewürze, gemahlenes Korn in Form von Mehl, Pflanzenfasern, Holz und Pressspan. Früchte und Samen, in ihrer biologischen Funktion Speicherorgane für die Pflanze, bilden zugleich die Nahrung vieler Vögel und Säugetiere. Kulturpflanzen und ihr Anbau werden schließlich zur treibenden Innovation menschlicher Kultur. Hansjörg Küster schildert den Entwicklungsgang der einzelnen Pflanze vom Keimling bis zur Blüte und Frucht, zeichnet auch die Evolution der Pflanzen nach.

Hansjörg Küster, bekannt durch seine Landschaftsbücher, ist Pflanzenökologe. In seinem neuen Buch gelingt es ihm, dem häufig übergangenen Leben der Pflanzen jene Bedeutung zurückzugeben, die ihm zukommt. Ein wesentlicher Anteil von Kohlenstoffdioxid in der Atmosphäre wurde im Lauf von mehreren Milliarden Jahren abgebaut. Wollen wir verstehen, wie sich die Klimakrise lösen lässt, müssen und können wir uns an den Pflanzen orientieren.

2022
224 Seiten mit 21 teils farbigen Abbildungen
Format 21,7 × 13,9 cm, 22,00 Euro
gebunden
ISBN 978-3-406-78323-4
C. H. BECK Verlag



Axel Nowak, Wolfgang Rössig

Grand Tour

Reisen an 33 originelle Orte der Automobilgeschichte

Dieser einzigartige Reiseführer präsentiert 33 inspirierende Destinationen, die unbedingt auf die Bucketlist – sprich eine Liste mit Dingen, die man im restlichen Leben gerne noch tun, erreichen oder sehen möchte – jedes Benzinjunkies gehören. Haben Sie schon immer davon geträumt, den Spuren wahrer Autopioniere zu folgen? Wie wäre es dann mit einer Spritztour durch das Piemont zu exakt dem Restaurant, in dem sich 1951 Enzo Ferrari und Battista Pinin Farina trafen? Oder wollen Sie Sebastian Vettels Vorfahren nachfahren dahin, wo 1894 das erste Autorennen der Welt stattfand? Grand Tour präsentiert eine Vielzahl von Meilensteinen der Mobilität und liefert dazu praktische Reisetipps. Zu den originellen Auto-Orten und ihren spannenden Geschichte gehören Berlin in Deutschland, Furkapass in der Schweiz, Gmünd in Österreich, Kaipola in Finnland, Manchester in Großbritannien, Rouen in Frankreich, Stockholm in Schweden, Tortona in Italien u. v. a.

Für alle, die im Urlaub mehr als nur Kraft tanken wollen, hat Axel Nowak gemeinsam mit Wolfgang Rössig, der schon über 50 Reiseführer veröffentlicht hat, das perfekte Reiserundpaket geschnürt: Vorschläge für Ziele in der Umgebung, besonders schöne Routen und Kulinarik-Tipps. Ein Bildband nicht nur für autoaffine Leser, die es in die Ferne zieht.

2021

160 Seiten, ca. 150 Farb- u. Schwarz-Weiß-Fotografien

Format 22,3 × 28,7 cm, 24,90 Euro

Hardcover, gebunden

ISBN 978-3-96171-301-1

TENEUES Verlag

Recherchiert und zusammengestellt:
– Öffentlichkeitsarbeit/pf –

IMPRESSUM

KVS-Mitteilungen

Organ der Vertragsärzte des Freistaates Sachsen
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

Herausgeber

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN
Körperschaft des öffentlichen Rechts
ISSN 0941-7524

Redaktion

Dr. med. Klaus Heckemann, *Vorstandsvorsitzender (V. i. S. d. P.)*
Dr. med. Sylvia Krug, *Stellvertretende Vorstandsvorsitzende*
Michael Rabe, *Hauptgeschäftsführer*
Heiko Thiemer, *Stellvertretender Hauptgeschäftsführer*
Simone Pflug, *Verantwortliche Redakteurin*

Anschrift Redaktion

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN
Landesgeschäftsstelle
Redaktion „KVS-Mitteilungen“
Schützenhöhe 12, 01099 Dresden
Telefon: 0351 8290-9175, Fax: 0351 8290-7916
presse@kvsachsen.de
www.kvsachsen.de
E-Mail-Adressen der Bezirksgeschäftsstellen:
Chemnitz: chemnitz@kvsachsen.de
Dresden: dresden@kvsachsen.de
Leipzig: leipzig@kvsachsen.de

Anzeigenverwaltung

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN
Patrice Fischer, Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 0351 8290-9172, Fax: 0351 8290-7916
presse@kvsachsen.de

Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 11 gültig.
Anzeigenschluss ist i. d. R. der 20. des Vormonats.

Gestaltung

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN
Aline Böer, Öffentlichkeitsarbeit
presse@kvsachsen.de

Druck und Verlag

Satztechnik Meißen GmbH, Am Sand 1c
01665 Diera-Zehren/Ortsteil Nieschütz
www.satztechnik-meissen.de

Wichtige Hinweise:

Für den Inhalt von Anzeigen sowie für Angaben über Dosierungen und Applikationsformen in Beiträgen und Anzeigen kann von der Redaktion keine Gewähr übernommen werden. Die Zeitschrift erscheint monatlich jeweils am 20. des Monats (ein Heft Juli/August). Bezugspreis: jährlich 33 Euro, Einzelheft 3 Euro. Bestellungen werden von der KV Sachsen, Landesgeschäftsstelle, Schützenhöhe 12, 01099 Dresden, entgegengenommen. Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt sechs Wochen zum Ende des Kalenderjahres. Für die Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen ist der Bezugspreis mit der Mitgliedschaft abgegolten.

Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Mit vollem Namen gekennzeichnete bzw. Fremdbeiträge decken sich nicht immer mit den Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Meinungsaustausch der Vertragsärzte. Die Redaktion behält sich vor, ggf. Beiträge zu kürzen.

Die Begriffe „Arzt“ und „Therapeut“ im Text stehen immer sowohl für die männliche als auch die weibliche Berufsbezeichnung.

© 2022

Das Mitgliederportal der KV Sachsen

Sichere Kommunikation für
Ärzte und Psychotherapeuten

Sie befinden sich hier: [Startseite](#)

KVS KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS **MITGLIEDERPORTAL**

Startseite Abrechnungsabgabe Honorarunterlagen Dokumente [Logout](#)

Nutzername: a0000000 [Feedback](#)

Herzlich Willkommen

Startseite und Service

- aktuelle Informationen zum Mitgliederportal
- Abwesenheits- und Vertretungsmeldung
- individuelle Kennwortänderung
- Elektronischen Heilberufsausweis (eHBA) registrieren
- Zugänge für das Praxispersonal vergeben und pflegen

Abrechnungsabgabe

- Vorabprüfung der Abrechnung mit Korrekturhinweisen
- Online-Abrechnung
- Abgabeübersicht
- Dokumentationsabgabe
- Erklärung zur Abrechnung
- Übersicht über erwartete und erfolgte Einreichungen

Honorarunterlagen

- Honorarunterlagen (letztes Quartal) online
- RLV-Mitteilung online
- Dokumentenrecherche zur Suche in allen vorhandenen Honorarunterlagen

Dokumente

- nach Themen sortierte Formulare, Anträge und Dokumente zum Herunterladen

Weitere Dienste

- selektive Auskunft zur DMP-Teilnahme Versicherter
- Suche nach Kontaktpersonen der verschiedenen Krankenkassen zum DMP
- Arztsuche: erweitert um genehmigungspflichtige Leistungen, besondere Behandlungsangebote
- u. a.

Ansprechpartner:
EDV-Support für Mitglieder
Tel.: 0351 8290 - 6789
edv-beratung@kvsachsen.de

Neue Telefonnummer

Hilfe

- [Konfiguration](#)
- [Sicherheitshinweise](#)
- [Dokumentation Mitgliederportal](#)

Ihre Ansprechpartner

- EDV-Support für Mitglieder
Tel.: 0351 8290 - 6789

Meine Nutzerdaten
Mitarbeiterzugang
Meldung der Abwesenheit

Suche nach Ärzten und Psychotherapeuten
Vorabprüfung



Vertrauen ist einfach.

Wenn man einen starken Partner an seiner Seite hat. Das Kompetenzteam Freie Berufe der Sparkasse Vogtland.

Unser Frühlings-Angebot für Ärzte:
ab 0,99 % p.a.
gültig bis 31.05.2022

sparkasse-vogtland.de

* ab 0,99 % p. a. Sonderzins, ausschließlich für gewerbliche Zwecke (nominal für gewerbliche Darlehen, Modernisierungsdarlehen oder Baufinanzierung), max. 5 Jahre fest, Bonität vorausgesetzt, Angebot gültig bis 31.05.2022; Sparkasse Vogtland, Komturhof 2, 08527 Plauen



Wir suchen Sie!

Mitarbeiter (m/w/d) für unsere Bereitschaftspraxen

in Teilzeit oder geringfügig beschäftigt in

- **Chemnitz**
- **Dresden**
- **Görlitz**
- **Pirna**
- **Plauen**
- **Torgau / Oschatz**
- **Zittau**

Bewerben Sie sich jetzt bei der
Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen
www.kvsachsen.de > Karriere